Herrn S. R. Dr. Ledl

V. b. b.

80 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN

46

Mittwoch, 9. Juni 1954

Jahrgang 59

AUS DEM INHALT

Robert M. Prosl:

Als eine Tulpe 500 Gulden kostete

Tulpen in selten gesehener Pracht blühen in unseren öffentlichen Gärten und künden den Ruhm ihrer Züchter im fernen Holland. Wie uns der Wiener Polyhistor Franz Gräffer berichtet, brachte Angerius Gislain von Busbeck, der von Kaiser Ferdinand I. als Botschafter nach Konstantinopel gesandt worden war, im Jahre 1554 die erste Tulpe von Adrianopel nach Europa. Ihre Benennung



Rarität von gestern — Allgemeingut heute

Tulipan erklärte Busbeck von „Dulbend", dem Tuch, das die Morgenländer um den Kopf gebunden haben, woraus später Tulband und Turban gebildet wurde. Wegen ihrer Ähnlichkeit mit diesem Kopfputz nannte man die neue Blume Tulipan und heute Tulpe. Die erste Tulpe auf europäischem Boden sah der berühmte Botaniker Conrad Geßner im Jahre 1559 in dem Garten des Senators Herwart zu Augsburg blühen.

Als die Tulpe in die Niederlande kam, wurde sie zu einer wahren Manie der Blumenliebhaber und eine reiche Geld- und Handelsquelle der Züchter, vornehmlich in den Städten Amsterdam, Utrecht, Harlem und Rotterdam. Am stärksten blühte dort der Handel mit Tulpenzwiebeln in den Jahren 1634 bis 1638. 400 Aß (20 dkg!) von der Tulpenzwiebel, genannt Admiral Liefken, kosteten 4400 Gulden, 446 Aß vom Admiral von der Eyk 1620 Gulden, 410 Aß Viceroy 5000 Gulden usw. Die Stadtregister von Alkmar bezeugen, daß im Jahre 1637 hundertundzwanzig Tulpenzwiebeln zum Nutzen des Waisenhauses öffentlich für 90.000 Gulden verkauft worden sind.

Die Harlemer waren auf den Tulpenhandel so erpicht, daß sie allgemein die Blumisten genannt wurden. Geld, Hof, Vieh, Gerätschaften und Kleider wurden damals in Holland für Tulpenzwiebel gegeben, Edelleute, Kaufleute, doch auch Handwerker, Schiffer, Bauern, Torfträger, Schornsteinfeger, Knechte, Mägde, Trödelweiber usw., alle waren der gleichen Sucht verfallen. In allen Städten dienten Wirtshäuser als Tulpenbörse.

Man erzählte, daß einmal ein Kaufmann eine Tulpenzwiebel für 500 Gulden gekauft habe. Kurz darauf brachte ihm ein Bootsmann neue Waren. Der Kaufmann ließ ihm einen frischen Hering und eine Kanne Bier reichen. Der Schiffmann sah die teure Zwiebel im Fenster liegen, glaubte, es sei eine gemeine, schälte und speiste sie zu dem Hering. Dieser Mißgriff kostete dem Kaufmann mehr, als wenn er den König bewirtet hätte.

In England waren die Preise der Tulpenzwiebeln gegen die in Holland ziemlich mäßig. Die teuerste, Don Guevedo genannt, kostete im Jahre 1769 „nur" zwei Pfund. In Deutschland waren die Preise der Tulpen noch geringer, doch achtete man sie im 18. Jahrhundert sehr. Manche Bibliotheken enthalten Bücher mit Bildern und Beschreibungen schöner, in königlichen und fürstlichen Gärten blühender Tulpen.

In der Türkei schrieb Scheich Muhamed Lalézari ein Werk: „Waage der Blumen", oder Anweisung zum Tulpen- und Narzissenbau. Er beschrieb mit der größten Ausführlichkeit die Schönheit der Tulpen, ihren Anbau, die Pflege, die Beschaffenheit des Bodens, mit einem Wort alles, was zu der Kultur dieser Lieblingsblume der Morgenländer, die aus ihren Blütenblättern ein wohlriechendes Öl ziehen, zu sagen ist. Deshalb wurde er auch mit dem Beinamen Lalézari, der Tulpist, beglückt. Er fühlte sich ungemein geschmeichelt und noch mehr dadurch, daß er vom Kalifen als ehrenvolle Auszeichnung den Beinamen Schukjufe perweran (Blumenkenner) erhielt. Scheich Lalézari sagte aber selbst über sein Werk:

„Der wundervolle Zauber der in Gottes Schöpfung sitzenden, erfreuenden Tulpen hatte meine Einbildungskraft erregt und die Schönheit und Einrichtung dieser zierlichen Muster des Bildes vom Weltschmuck hatten sich auf den Saum meines Gemütes gemalt. So habe ich die Perlen verborgener Gedanken

(Fortsetzung auf Seite 2)

Im nächsten Jahr weniger Volksschüler

In der Zeit vom 26. bis 30. April fanden in den öffentlichen Wiener Volksschulen die Einschreibungen der Schulneulinge statt. Für das kommende Schuljahr wurden bisher 17.297 Kinder angemeldet. Da der Termin der Einschreibungen leider nicht von allen Eltern eingehalten wird, ist noch mit Nachzüglern zu rechnen, die aber das Ergebnis der Einschreibungen nicht wesentlich beeinflussen dürften. Trotzdem bittet der Stadtschulrat, noch nicht eingeschriebene Schüler bei der nächstgelegenen Volksschule rasch anzumelden, damit die nötigen Organisationsarbeiten der Schulverwaltung hinsichtlich Klassenaufteilung und Deckung des Lehrerbedarfes rechtzeitig durchgeführt werden können.

1953 wurden einschließlich der Hilfs- und Sonderschüler 20.288 Kinder zum Schulbesuch angemeldet. Heuer also um rund 3000 Kinder weniger. Im einzelnen ergibt sich, daß die meisten schulpflichtigen Kinder aus dem 10. Bezirk stammen, und zwar 1355. An nächster Stelle folgt der 21. Bezirk mit 1124 zukünftigen „Taferlklasslern" und dann der 16. Bezirk mit 1070. Die wenigsten Schulneulinge weist der 1. Bezirk mit nur 154 Kindern aus, und zwar 79 Mädchen und 75 Knaben.

Mit Gürtelradwalzen und Rüttelverdichtern

Moderne Maschinen im Wiener Straßenbau

Mit Beginn der sommerlichen Schönwetterperiode konnte allmählich auch die Verwirklichung des heurigen Straßenbauprogramms der Gemeinde Wien in vollen Schwung gebracht werden. Neben der Befreiung von Staub, der Beseitigung von Lärmpflaster auf den Fahrbahnen und der „Hühneraugenpflaster" auf den Gehsteigen, sowie der Beseitigung von schlammigen Siedlungsstraßen ist im Straßenbauprogramm 1954 die Verbesserung der Straßen mit starkem Verkehr und der Hauptstraßen Wiens vorgesehen.

Die Straßenbauarbeiten stehen auch heuer wieder im Zeichen des Einsatzes modernster technischer Einrichtungen. Neben den bereits aus dem Vorjahr bekannten Motorgradern „Ajax" und „Myrmax", mit denen schon an die hundert Kilometer Straßen in Siedlungen instandgesetzt wurden, werden heuer zum erstenmal auch eine Gürtelradwalze und die neuen Rüttelverdichter auf den Baustellen zu sehen sein. Die Gürtelradwalze wird zur Verdichtung von lehmigem, der Rüttelverdichter dagegen für schottrigen Boden eingesetzt. Der Rüttelverdichter verdichtet mit einer Frequenz von 100 Schwingungen in der Sekunde schottrigen Boden bis auf zwei Meter Tiefe. Ein weiteres Gerät, die Pneumatikwalze, wurde ausprobiert, und zwar bei der Durchknetung von lehmig-sandigen Erdmassen, wie auch zur Eindrückung des Hartgesteinriesels bei Teerungen. Dieser Arbeitsvorgang verhindert die unmittelbar nach der Asphaltierung vorkommende Staubentwicklung.

Die Methode der Betonstraßenherstellung wurde durch Zumischung von gewissen Ölen, die in den Vereinigten Staaten mit Erfolg erprobt wurden, verbessert. Die Decken werden dadurch gegen Salzeinwirkungen noch besser gesichert, als dies bisher der Fall war.

Bereits im Vorjahr wurden probeweise einige je hundert Meter lange Betonstreifen zur Verminderung der unangenehmen Querfugen bei Fahrbahnen ausgeführt. Die Herstellung solcher Betonstreifen hat sich bewährt und wird heuer fortgesetzt, gleich so das Überziehen der schon holperigen Straßen und Gehsteige mit Teppichbelagen.

Zu den beiden Motorgradern, die wie schon erwähnt, vorwiegend in Siedlungsstraßen arbeiten, wurden noch neue Gradertypen erworben. Diese können auch als Lastauto zum Schotterführen verwendet werden und sind daher zum Ausbessern von Erdwegen sehr gut geeignet. Mit dem mitgeführten Schotter können ganz grobe Löcher gleich beim „Hobeln" der Straße ausgefüllt werden.

Im heurigen Straßenbauprogramm der Gemeinde Wien gibt es einige interessante Baulose, so im 3. Bezirk der Umbau der **Landstraßer Hauptstraße** und der **Schlachthausgasse**. Die Schlachthausgasse wird verbreitert und erhält eine neue Kleinsteindecke mit Asphaltverguß. Die Gasse ist in den letzten Jahren zu einer Hauptverkehrsstraße geworden, auf der vor allem ein großer Lastverkehr rollt. Zu einer Zeit, als das Vieh noch getrieben wurde, hatte sie keine Verkehrsbedeutung besessen; heute kann sie mit ihrem äußerst schadhaften und verkehrsgefährlichen alten Würfelpflaster der starken Frequenz nicht mehr genügen. Die Fahrbahn neben den Straßenbahngeleisen ist nur 2,50 Meter breit. Die Straßenbahn kann daher an haltenden Lastautos oder Autobussen oft nicht vorbeifahren. Ebenso können diese breiten Fahrzeuge die Straßenbahn nicht überholen. Die Polizei mußte auch eine Häufung von Verkehrsunfällen in der letzten Zeit verzeichnen.

Um den für damalige Verhältnisse breiten Straßenraum auszunützen, hat man in der Vergangenheit Bäume nur 2,50 Meter vor der Häuserfront gepflanzt. Als nun die Straßenbahn durch die Schlachthausgasse verkehrte und größere Häuser gebaut wurden, zeigten sich die Nachteile der Bepflanzung. Die Straßenbahn ist durch die Äste ständig behindert, aber auch die Wohnungen wurden durch die inzwischen groß gewordenen Bäume finster. Seit Jahren verlangten Verkehrsfachleute, aber auch die Bevölkerung, die Entfernung der Bäume. Durch den Umbau und die Verbreiterung der Schlachthausgasse werden nun die schmalen Gehsteige auf 2,73 Meter verbreitert; die einzelnen Fahrbahnen werden neben der Straßenbahn 4,10 Meter breit werden. Bei den Verhandlungen über den Straßenumbau waren Bezirksvertretung, Verkehrsbehörden, Straßenverwaltung, Deputationen der Bevölkerung und die Verkehrsteilnehmer einer einhelligen Auffassung.

Die Landstraßer Hauptstraße im Abschnitt bis Juchgasse erhält gleichfalls Asphaltdecken, und zwar im ersten Teil nach englischem Muster, im weiteren Teil nach einem System der Schweizer Straßenbauer.

In der Brigittenau sind die wichtigsten Baustellen die **Marchfeldstraße** und der **Engelsplatz**. Dort wird die Straßenbahn in die Mitte verlegt. Auf der Schleife der verlängerten O-Linie wird eine Art Kreisverkehrinsel errichtet. Auch der innere Gürtel wird wieder um ein weiteres Stück umgebaut, und zwar bis zur Borschkegasse.

Die **äußere Simmeringer Hauptstraße** erhält im Abschnitt Straßenbahnremise — Zentralfriedhof II. Tor eine massive Betondecke, womit diese wichtige Ausfallstraße nach Osten vom Schwarzenbergplatz über Rennweg bis zum Krematorium als eine **allen Anforderungen** gewachsene Verkehrsfläche vollendet sein wird. Vor dem Krematorium wird ein großer **Parkplatz** errichtet, der aber keine Beton- oder Asphaltdecke haben wird. Der Humus wird durch Zumischung von Sand mit Motorgradern standfest gemacht und mit Gras besät. Nur ein gewisses Gerippe an Zufahrtstraßen wird in Beton oder Asphalt ausgeführt. So wird die Herstellung einer riesigen öden Betonfläche vermieden.

Noch wurde nicht entschieden, welche Anschlußstraßen zum Praterstern noch im heurigen Straßenbauprogramm in Angriff genommen werden. Jedenfalls kommt das Geleise der **Lassallestraße** in die Straßenmitte. Damit wird eine bösartige Verkehrsfalle bei der Radingergasse beseitigt und die Leistungsfähigkeit der Straße gehoben werden. Auch die **Stumpergasse** in Mariahilf kann jetzt endlich eine neue Straßendecke bekommen, nachdem die Hindernisse, die der Durchführung dieses Bauvorhabens im Wege standen, nunmehr weggefallen sind. Ein wichtiger Straßenumbau wird auch in der **Bitterlichgasse** in Favoriten durchgeführt. Hier handelt es sich um die Modernisierung der Verbindungsstraße vom Laaer Berg hinunter nach Simmering. Zusammen mit der im Vorjahr mit einem Asphaltteppich versehenen Laaer Straße wird so eine gute Abkürzung von Favoriten her und eine gewisse Entlastung der Gudrunstraße und Geiselbergstraße geschaffen.

(Fortsetzung von Seite 1)

von Tulpen in diesem Büchlein auf die Schnur des Vortrages gezogen und Waage der Blumen betitelt, und habe sie, in Artikeln gefaßt, vorgetragen. Mit Gottes Beistand!"

Wien hat wohl auch schon im 16. Jahrhundert die Tulpe gesehen, denn auch hier gab es reiche Leute, die sich diesen Luxus gestatten konnten. Sicherlich aber hat Busbeck für seinen kaiserlichen Herrn einige Zwiebeln dieser köstlichen Blume mitgebracht. Hat er doch auch den ersten Flieder in Wien gepflanzt, der nach der Ueberlieferung auf der Möker-Bastei blühte.

Johann Kachler, der gelehrte Samenhändler der Biedermeierzeit, der in einer Seitengasse des Grabens in Wien seinen Laden hatte, widmete der Tulipa in seinem 1829 erschienenen „Encyclopädischen Pflanzen-Wörterbuch aller einheimischen und fremden Vegetabilien etc." zwei der 632 Quartseiten. Er beschreibt alle nach berühmten Botanikern benannten Gattungen der Tulpe und führt an, daß es bis zu seiner Zeit mehr als fünftausend verschiedene Sorten gegeben hat. Zum Schluß sagt Kachler: „Die Schönheit einer Tulpe beurteilt man vorzüglich darnach, daß sie einen hohen, starken Stängel hat, daß die Blume oben nicht spitzig, sondern rund ist und daß die Blumenblätter gerade aufstehen." Heute ist, das beweisen die vielen tausende Blüten in den städtischen Parks, die Tulpe keine kostbare Rarität mehr. Die zauberhafte Farbenpracht der großen Beete erfreut den Vorübergehenden deswegen nicht weniger.

Senatsrat Dipl.-Ing. Jost in Pension

Der verdienstvolle Leiter der städtischen Bäderverwaltung, Senatsrat Dipl.-Ing. Karl **Jost**, ist mit 31. Mai aus dem aktiven Dienst ausgeschieden. Senatsrat Dipl.-Ing Jost, in dessen Amtszeit das Gänsehäufel zum modernsten, schönsten und größten Strandbad Mitteleuropas gestaltet wurde, kann auf eine überaus verdienstvolle Tätigkeit bei der Stadt Wien zurückblicken. Ihm ist es auch zu danken, daß sich die Bäderverwaltung und deren Angestellte ihren Badegästen gegenüber nicht als Amt fühlen, sondern daß die Besucher der Bäder wirklich als Gäste behandelt werden.

Senatsrat Dipl.-Ing. Jost, der im 63. Lebensjahr steht, ist im Februar 1920 bei der Gemeinde Wien eingetreten und schon damals der Bäderverwaltung zugeteilt worden, der er bis zu seinem Abschied vom aktiven Dienst treu blieb. Schon als junger Ingenieur war er mit der Betriebsleitung der Sommerbäder betraut worden und in der Zeit nach dem ersten Weltkrieg maßgeblich an dem Bau der schönsten Wiener Bäder beteiligt. So entstand 1923 das Krapfenwaldlbad, 1926 das Ottakringer Bad, 1927 das Kongreßbad und 1928 wurden die Filmateliers auf der Hohen Warte in ein idyllisches Sommerbad verwandelt. 1938 mußte Senatsrat Dipl.-Ing. Jost zwangsweise in Pension gehen. Nach 1945 war er einer der ersten, die sich wieder zur Arbeit in der Bäderverwaltung einfanden. Kurz darauf wurde er zum Leiter der Magistratsabteilung 44 bestellt. Anläßlich seiner Pensionierung hat ihm der Stadtsenat für sein Wirken Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Landtag

29. Sitzung vom 21. Mai 1954

(Beginn um 11 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzende: Die Präsidenten Marek und Mühlhauser.

Schriftführer: Die Abg. Dinstl und Kutschera.

1. Abg. Lifka ist beurlaubt, die Abg. Doktor Altmann, Schiller und Weigelt sind entschuldigt.

2. Präsident Marek teilt mit, daß von Abgeordneten der Wahlpartei der Unabhängigen eine Anfrage vorliegt:

(Pr.Z. L 28 F/54.) Anfrage der Abg. Wicha und Genossen, betreffend Vorverlegung der 2. und 3. Etappe der Valorisierung der Gehälter der Beamten der Stadt Wien.

(Pr.Z. L 35 A/54.) Präsident Marek teilt mit, daß die Abg. Lauscher, Dr. Altmann, Maller und Genossen einen Antrag, betreffend eine Entschließung des Landtages für Wien, von den Großmächten eine Vereinbarung über das Verbot von Atomwaffen zu fordern, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe X zu.

Berichterstatter: StR. Resch.

3. (Pr.Z. 651 P. 1.) Der in der Beilage Nr. 71 enthaltene Entwurf eines Gesetzes über die öffentliche Hauskehrichtabfuhr und die Einhebung einer Gebühr hiefür im Gebiete der Stadt Wien (Hauskehrichtabfuhrgesetz 1954) wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

Berichterstatter: StR. Sigmund.

4. (Pr.Z. 1001 P. 2.) Der in der Beilage Nr. 138 enthaltene Entwurf eines Gesetzes, womit das Gesetz vom 22. September 1951, LGBl. für Wien Nr. 34, betreffend das Dienstrecht der Beamten der Stadt Wien, abgeändert wird (6. Novelle), wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

(Redner: Die Abg. Dr. Soswinski und Skokan.)

Folgende Anträge des Abg. Dr. Soswinski werden abgelehnt:

„Im Abschnitt I, Z. 2, der Gesetzesvorlage, womit das Gesetz vom 22. September 1951, LGBl. für Wien Nr. 34, betreffend das Dienstrecht der Beamten der Stadt Wien, abgeändert wird (6. Novelle), ist nach den Worten »Der Absatz (2) hat zu entfallen« anzufügen:

»An seine Stelle tritt ein neuer Absatz (2) folgenden Wortlautes:

‚(2) Die Stufe 0 wird aufgelassen.'«

Die Worte »Der bisherige Absatz (3) erhält die Bezeichnung (2)« sind zu streichen."

„Der Abschnitt III der Gesetzesvorlage, womit das Gesetz vom 22. September 1951, LGBl. für Wien Nr. 34, betreffend das Dienstrecht der Beamten der Stadt Wien, abgeändert wird (6. Novelle), hat zu lauten:

»Die Neuzuerkennung von außerordentlichen Fahrzulagen an die im fahrplanmäßigen Linienverkehr ständig verwendeten Fahrer und Schaffner nach dem 24. Dienstjahr im Sinne des § 25 der Dienst- und Betriebsvorschrift für den Fahr-, Verkehrs-, Revisions-, Werkstätten- und Bahnerhaltungsdienst der Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe (Art. 5, Z. 24, Beilage 27 bis 29, des Gesetzes vom 22. September 1951, LGBl. für Wien Nr. 34, in der Fassung des Abschnittes II des Gesetzes vom 25. April 1952, LGBl. für Wien Nr. 15, und des Abschnittes V des Gesetzes vom 21. November 1952, LGBl. für Wien Nr. 6/53) erfolgt ohne Einschränkung an alle im fahrplanmäßigen Linienverkehr ständig verwendeten Fahrer und Schaffner nach dem 24. Dienstjahr.«"

„In Abschnitt I, Z. 1, der Gesetzesvorlage, womit das Gesetz vom 22. September 1951, LGBl. für Wien Nr. 34, betreffend das Dienstrecht der Beamten der Stadt Wien, abgeändert wird (6. Novelle), ist der Neufassung des § 16 Abs. (5) lit. f der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien ein Satz folgenden Inhalts anzufügen:

»Die Rückzahlung der Abfertigung entfällt, soweit der Beamte nach Erhalt der Abfertigung arbeitslos wurde und wegen der erhaltenen Abfertigung in der im Gesetz vorgesehenen Zeit keine Arbeitslosenunterstützung erhalten hat.«"

Beschlußantrag, betreffend Aufforderung an die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung, jene Vertragsbediensteten der Stadt Wien, die eine aus öffentlichen Mitteln erhaltene Abfertigung zurückerstattet haben, auch dann der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien zu unterstellen, wenn sie bei Eintritt in den Dienst der Gemeinde Wien das 40. Lebensjahr bereits überschritten haben.

Berichterstatter: Abg. Bock.

5. (Pr.Z. 1000, P. 3.) Der in der Beilage Nr. 139 enthaltene Entwurf eines Gesetzes über die Erzeugung, Lagerung, Leitung und Verwendung brennbarer Gase in Wien (Wiener Gasgesetz) wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

Berichterstatterin: Abg. Maria Jacobi.

6. (Pr.Z. 910, P. 4.) Dem Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien, Abt. 2, vom 12. April 1954, G.Z. 2 U 139/54, um Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Bruno Marek wegen Verdachtes der Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre nach § 487 StG., in eventu § 488 StG., wird keine Folge gegeben.

(Schluß um 12 Uhr 40 Minuten.)

Vergebung von Arbeiten

(M.Abt. 30 — K 14/24/54)

Vergebung von Baumeisterarbeiten für den Bau eines Straßenunratskanals, 14, Baumgarten, Coßmanngasse von O.Nr. 124 bis zur Deutschordenstraße.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Mittwoch, dem 16. Juni 1954, um 8 Uhr in der M.Abt. 30, 7, Hermanngasse 24—28, 2. Stock, Zimmer 59.

Die besonderen Vertragsbedingungen und Vertragsunterlagen können in der M.Abt. 30, 7, Hermanngasse 24—28, 2. Stock, Zimmer 59, während der Amtsstunden eingesehen werden.

Die Anbote sind in der im Beiblatt vorgeschriebenen Form zu überreichen. Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote kann keinerlei Rücksicht genommen werden.

Der Stadt Wien bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt. Nähere Auskünfte werden in der M.Abt. 30 erteilt.

*

(M.Abt. 24 — 5314/56/54)

Vergebung von Malerarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 25, Mauer, Draschegasse-Schlimekgasse, bestehend aus 8 Stiegenhäusern mit 4 Wohngeschossen und 88 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Donnerstag, dem 24. Juni 1954, um 11.30 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 21 — VA 84, 85, 86/54)

Vergebung der Lieferung von Grubensandmaterial für die Baustellen 1. 4, Waltergasse 5—Graf Starhemberg-Gasse mit 53 Wohnungseinheiten, II. Bauteil, 2. 16, Steinbruchstraße—Maroltingergasse mit 209 Wohnungseinheiten, I. Bauteil, 3. 16, Zagorskygasse—Herbststraße mit 187 Wohnungseinheiten, III. Bauteil.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Freitag, dem 18. Juni 1954, und zwar zu ad 1. um 10 Uhr, ad 2. um 10.15 Uhr, ad 3. um 10.30 Uhr, in der M.Abt. 21, 5, Laurenzgasse 1.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 21, 2. Stock, Zimmer 3, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 21. Mai 1954

(Beginn um 12 Uhr 40 Minuten.)

Vorsitzende: Bgm. Jonas und GR. Marek.

Schriftführer: Die GRe. Dinstl, Doktor Fiedler, Kutschera und Mistinger.

1. GR. Lifka ist beurlaubt, die GRe. Dr. Altmann, Schiller und Weigelt sind entschuldigt.

2. Der Bürgermeister teilt mit, daß an Anfragen vorliegen: von GR. Josef Doppler 4, von GRen. der Wahlpartei der Unabhängigen 6, von GRen. der Kommunistischen Partei Österreichs und Linkssozialisten 1 und von GRen. der Österreichischen Volkspartei 2:

(Pr.Z. G 418 F/54.) Anfrage des GR. Josef Doppler, betreffend den derzeitigen Autobusnotverkehr in Sievering.

(Pr.Z. G 419/54.) Anfrage des GR. Josef Doppler, betreffend drohende Vernichtung der letzten Reste der Aulandschaft an der Alten Donau und in der Lobau.

(Pr.Z. G 420 F/54.) Anfrage des GR. Josef Doppler, betreffend die Kanalisierung Sieverings.

(Pr.Z. G 421 F/54.) Anfrage des GR. Josef Doppler, betreffend gewaltsame Entfernung von Aushängekasten politischer Parteien durch den Wiener Magistrat.

(Pr.Z. G 424 F/54.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend Übelstände in den Stadtbahnstationen bei Regenwetter.

(Pr.Z. G 425 F/54.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend Straßenbahnverkehr über die Rotundenbrücke und bis zur Prater-Hauptallee.

(Pr.Z. G 426 F/54.) Anfrage der GRe. Dipl.-Ing. Haider und Wicha, betreffend prominente Okkupanten von Möbeln registrierungspflichtiger Personen.

(Pr.Z. G 427 F/54.) Anfrage der GRe. Dipl.-Ing. Haider und Genossen, betreffend die Erdarbeiten zur Verlegung von Rohrleitungen in Rodaun.

(Pr.Z. G 428 F/54.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend automatische Anwendung grundsätzlicher Entscheidungen der Obersten Gerichtshöfe zugunsten registrierungspflichtiger öffentlicher Angestellter auf alle analogen Fälle auch im Bereiche der Gemeindeverwaltung.

(Pr.Z. G 429 F/54.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend Bevorzugung der Mitglieder der SPÖ bei der Einweisung in die Wohnhausbauten der Gemeinde Wien.

(Pr.Z. G 430 F/54.) Anfrage der GRe. Lauscher und Genossen, betreffend die Gewährung einer 13. Monatsunterstützung an die Dauerbefürsorgten der Stadt Wien.

(Pr.Z. G 422 F/54.) Anfrage der GRe. Schwaiger, Römer und Genossen, betreffend die Kosten von Tribünen- und Podienaufstellungen am Rathausplatz und deren Bezahlung.

(Pr.Z. G 423 F/54.) Anfrage der GRe. Eleonore Hiltl, Etzersdorfer, Dr. Helene Stürzer und Genossen, betreffend Verlegung des Kindergartens der Stadt Wien in Strebersdorf.

(Pr.Z. G 305 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Mistinger, Antonie Alt, Frieda Nödl und Genossen einen Antrag, betreffend einen Vorschuß auf den 13. Monatsbezug an die in Dauerfürsorge stehenden Personen, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. IV zu.

(Pr.Z. G 304 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Antonie Platzer, Franziska Krämer und Heigelmayr einen Antrag, betreffend Erhöhung der Handgelder, Blindenzulage, Taschengelder und Taggelder für die Pfleglinge in den städtischen Altersheimen und Obdachlosenherbergen, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. V zu.

(Pr.Z. G 316 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Wicha und Genossen einen Antrag, betreffend Wiederaufnahme des Betriebes der Straßenbahnlinie 15, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. XI zu.

(Pr.Z. G 317 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Wicha und Genossen einen Antrag, betreffend Verlängerung der Betriebsdauer der städtischen Verkehrsmittel während der Sommermonate, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. XI zu.

(Pr.Z. G 318 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Martha Burian und Dipl.-Ing. Haider einen Antrag, betreffend Wiederaufstellung von Sitzbänken entlang der Kolingasse im 9. Bezirk, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. VI zu.

(Pr.Z. G 321 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Soswinski und Genossen einen Antrag, betreffend die Wiedereinführung des Kurzstreckentarifes auf den städtischen Straßenbahnen, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. XI zu.

(Pr.Z. G 322 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Maller und Genossen einen Antrag, betreffend die Umgestaltung des Geländes des sogenannten Lehrersportplatzes im 17. Bezirk zu einem Erholungsort für die Hernalser Bevölkerung, eingebracht haben, und weist diesen Antrag den GRA. III, VI und IX zu.

(Pr.Z. G 320 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Lauscher und Genossen einen Antrag, betreffend den Ausbau der Straßenbahnlinie 167 zu einer zweigeleisigen Strecke, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. XI zu.

(Pr.Z. G 306 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Eberle, Eleonore Hiltl, Bucher und Genossen einen Antrag, betreffend die Errichtung weiterer Gesundenuntersuchungsstellen, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. V zu.

(Pr.Z. G 311 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Mühlhauser, Schwaiger, Kutschera und Genossen einen Antrag, betreffend Befreiung von der Vergnügungssteuer für die am Kulturgroschen beteiligten Wiener Theater, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. II zu.

(Pr.Z. G 315 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Singer, Dr. Helene Stürzer, Haim und Genossen einen Antrag, betreffend die Errichtung eines Löschteiches in der Rotte „Hochrotherd" des Gemeindegebietes Wien 25, Breitenfurt, sowie die Beistellung einer Tragkraft-Spritze, Type RW 80 plus A-B-C-Schläuchen an die Freiwillige Feuerwehr Breitenfurt, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. X zu.

(Pr.Z. G 310 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Skokan, Sajdik und Genossen einen Antrag, betreffend Rückgabe der ehemaligen Nationalsozialisten entzogenen Möbel, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. VIII zu.

(Pr.Z. G 308 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Prutscher, Kammermayer, Ing. Lust und Genossen einen Antrag, betreffend Anwendung der Ö-Normen bei Vergebung von Arbeiten und Lieferungen, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. VI zu.

(Pr.Z. G 313 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Eleonore Hiltl, Vlach und Genossen einen Antrag, betreffend Übernahme je eines Sprechtheaters und eines Operettentheaters durch die Stadt Wien, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. III zu.

(Pr.Z. G 314 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Schwaiger, Mühlhauser, Römer und Genossen einen Antrag, betreffend Aufnahme von Anleihen und Durchführung von Kreditoperationen zum Zwecke der Herbeischaffung der Mittel für die Bau- und Investitionsaufgaben der Stadt Wien, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. II zu.

(Pr.Z. G 312 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Schwaiger, Kowatsch und Genossen einen Antrag, betreffend Erhöhung der Sätze für die Dauerbefürsorgten der Gemeinde Wien, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. IV zu.

(Pr.Z. G 309 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Prutscher, Kammermayer, Ing. Lust und Genossen einen Antrag, betreffend Rentabilität der Motorgrader der Gemeinde Wien, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. VI zu.

(Pr.Z. G 319 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Lauscher, Dr. Altmann, Maller und Genossen einen Antrag, betreffend eine Entschließung des Gemeinderates der Stadt Wien, von den Großmächten eine Vereinbarung über das Verbot von Atomwaffen zu fordern, eingebracht und gemäß § 18 der Geschäftsordnung die dringliche Behandlung verlangt haben. Er stellt fest, daß über dieses Verlangen vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden wird.

(Pr.Z. G 307 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Schwaiger, Kowatsch und Genossen einen Antrag, betreffend Gewährung von Zusatzrenten an die Dauerbefürsorgten, eingebracht und gemäß § 18 der Geschäftsordnung die dringliche Behandlung verlangt haben. Er stellt fest, daß über dieses Verlangen vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden wird.

(Pr.Z. G 431 F/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Mühlhauser, Kowatsch und Genossen eine Anfrage, betreffend Vorfälle im Fürsorgeamt Margareten, eingebracht und gemäß § 16 Abs. 7 der Geschäftsordnung die Verlesung verlangt haben. Er stellt fest, daß die Anfrage genügend unterstützt ist und diesem Verlangen daher vor Schluß der öffentlichen Sitzung entsprochen werden wird.

3. Folgende Anträge des Stadtsenates werden gemäß § 23 der Verfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr.Z. 942, P. 3.) Der Auflösung des Vertrages mit dem Verein Arbeitsgemeinschaft für Heilpädagogik vom 8. März 1948 wird für den 30. April 1954 zugestimmt.

(Pr.Z. 658, P. 4.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die Gebühren des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes der Stadt Wien werden festgesetzt wie folgt, und zwar die allgemeinen Transportgebührensätze mit Wirksamkeit vom 1. April 1954 und die Transportgebühren für die Sozialversicherungsträger mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1954:

I.

1. Für einen Krankentransport innerhalb der Bezirke 1 bis 21 ist, gleichgültig ob Tag- oder Nachtfahrt, eine einheitliche Gebühr von 58 S zu entrichten.

2. Für einen Krankentransport aus den Bezirken 1 bis 21 in die Bezirke 22 bis 26 oder umgekehrt beträgt die Transportgebühr innerhalb einer Kilometerzahl von 26 km einheitlich 58 S. Wenn die Kilometerzahl (Hin- und Rückfahrt) 26 km überschreitet, wird nicht die Einheitsgebühr von 58 S, sondern für jeden Voll- und Leerkilometer eine Gebühr von 2.30 S aufgerechnet.

3. Für alle Krankentransporte nach oder von Orten außerhalb der Bezirke 1 bis 26 beträgt die Gebühr für den Voll- und Leerkilometer 3 S.

4. Für die unter 1. und 2. genannten Krankentransporte beträgt die Transportgebühr für Sozialversicherungsträger einheitlich 50 S. Bei Anwendung der Kilometergebühr bei den unter 2. genannten Transporten beträgt die Kilometergebühr für jeden Voll- und Leerkilometer für die Sozialversicherungsträger 1.80 S. Der Kilometertarif ist jedoch erst bei Zurücklegung einer Strecke von mehr als 28 km in Anwendung zu bringen.

II.

1. Für Interventionen des Rettungsdienstes der Stadt Wien, bei denen der Patient an Ort und Stelle belassen wird, ist innerhalb der Bezirke 1 bis 21 eine Gebühr von 38 S zu entrichten.

2. Für die Bezirke 22 bis 26 tritt an Stelle dieser Gebühr ein Kilometergeld von 2.30 S, falls mehr als 16 km für die Hin- und Rückfahrt zurückgelegt werden.

3. Für die unter 1. und 2. genannten Interventionen beträgt die Gebühr für die Sozialversicherungsträger 33 S bzw. bei Anwendung der Kilometergebühr 1.80 S. Die Kilometergebühr ist jedoch erst bei Zurücklegung einer Strecke von mehr als 18 km in Anwendung zu bringen.

(Pr.Z. 820, P. 5.) In Ergänzung und Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plan des Stadtbauamtes Nr. 2789, Zl. M.Abt. 18 — Reg II/2/53, mit den Buchstaben a—d (a) bezeichnete und vom Handelskai, dem Ostbahndamm, dem Praterglände und dem Heustadlwasser begrenzte Gebiet des 2. Bezirkes (Kat.G. Leopoldstadt) auf Grund des § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Für die im Plan Nr. 2789 (Blg. 1) dunkelgrün angelegten und mit „2" bezeichneten Grundflächen wird die Flächenwidmung „Grünland mit Kleingärten ohne Widerruf" „Dauerkleingartenanlage Nr. 54" festgesetzt.

2. Für die hellgrün angelegte und mit „3" bezeichnete Grundfläche wird die Flächenwidmung „Grünland — Erholungsgebiet" bestimmt.

3. Die rot gezogenen und mit roten Punkten versehenen Linien werden als Straßenfluchtlinien festgesetzt.

4. Die schwarz gezogene, mit schwarzen Punkten versehene und rot gestrichene Linie wird als Straßenfluchtlinie außer Kraft gesetzt.

5. Die kurz strichlierten Linienzüge werden als Widmungsgrenze bestimmt.

6. Die schwarz gezogenen, schraffierten und rot gestrichenen Linien werden als Baulinie aufgelassen.

7. Die roten Kreuze entlang der Widmungsgrenze kennzeichnen die neu festzusetzende Grenze des Parkschutzgebietes und wird die mit schwarzen Kreuzen und mit roten Strichen gekennzeichnete Grenze des Parkschutzgebietes aufgelassen.

8. Die im Plan vorgesehenen Grünstreifen müssen von jeder Verbauung freigehalten werden.

9. Der im Antrags- und im Aufteilungsplanentwurf (Blg. 1 und 2) vorgesehenen Losteilung wird zugestimmt. Um die Grundabteilung auf Kleingartenparzellen muß nach § 4 der Kleingartenordnung angesucht werden.

10. Alle Bauten dürfen nur nach den Bestimmungen der Kleingartenordnung vom Jahre 1936 ausgeführt werden. Nach § 10 der Kleingartenordnung wird das Ausmaß der bebaubaren Fläche mit 25 qm, die Gesimshöhe mit 3 m und die Firsthöhe mit 4,50 m festgesetzt.

11. Die im Plan rot eingetragenen Höhenkoten werden als zukünftige Höhenlage des Verkehrsweges „Stemmerallee" bestimmt.

Über Verlangen der Stadt Wien muß diese Verkehrsfläche in die richtige Höhenlage gebracht und das Einfriedungsgitter entlang der Straßenfluchtlinien in dieser Höhenlage errichtet werden.

(Pr.Z. 821, P. 6.) In Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2832, Zl. M.Abt. 18 — Reg XX/1/54, mit den Buchstaben a — l (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Nordwestbahnstraße, Stromstraße, Leithastraße, Hellwagstraße, Allerheiligenplatz, Donaueschingenstraße, Dresdner Straße, Rebhanngasse im 20. Bezirk (Kat.G. Brigittenau) auf Grund des § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan Nr. 2832 rot strichpunktiert gezogenen Linien werden als neue Baulinien, die rot strichliert gezogenen Linien als vordere bzw. innere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgelegt. Demgemäß werden die schwarz vollgezogenen, schraffierten und mit roten Kreuzen versehenen Baulinien außer Kraft gesetzt.

2. Die im Antragsplan rosa lasierten Flächen (mit B IV e bezeichnet) werden als „Gemischtes Baugebiet, Bauklasse IV, geschlossen", ausgewiesen.

3. Die Errichtung von Nebengebäuden auf den innerhalb der inneren Baufluchtlinien verbleibenden Hofflächen (mit N bezeichnet) ist zulässig. Bei den Baublöcken, deren Höfe mit dem Buchstaben (G) bezeichnet sind, sollen dieselben gärtnerisch ausgestaltet werden und sind diese von jeder Bebauung freizuhalten.

4. Die grün lasierten Flächen mit der Bezeichnung (3 a) werden als „Grünland-Erholungsgebiet (öffentliche Parkanlage)" festgelegt.

5. Die im Plan rot eingetragenen und unterstrichenen Höhenkoten haben als definitive Höhenlagen zu gelten; demgemäß treten die schwarz geschriebenen und rot gestrichenen Höhen außer Kraft.

6. Die übrigen Bestimmungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans bleiben in Kraft.

(Pr.Z. 921, P. 7.) In Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2748, Zl. M.Abt. 18 — Reg XX/6/53, mit den Buchstaben a — p (a) umschriebene Plangebiet zwischen dem Donaukanal und der Nordwestbahn nördlich der Hofergasse und der Zrinyigasse im 20. Bezirk (Kat.G. Brigittenau) auf Grund des § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan Nr. 2748 rot strichpunktiert gezogenen Linien werden als neue Baulinien, die rot strichliert gezogenen Linien als vordere bzw. innere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien, die rot strichliert gepunkteten Linien werden als Grenzfluchtlinien bestimmt. Demgemäß werden die schwarz gezogenen, gepunkteten und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

2. Die zinnoberrot lasierten Flächen sind nach den Bestimmungen der Bauklasse IV, die zwei braun lasierten Baublöcke sind nach den Bestimmungen der Bauklasse I zu bebauen. Die einzelnen Blöcke teilen sich in Wohngebiet (A) und gemischtes Baugebiet (B). Für den mit dem Buchstaben (f) bezeichneten Baublock wird die Blockbauweise, für die mit (e) bezeichneten Baublöcke die geschlossene Bauweise bestimmt.

3. Die lila lasierten Baublöcke mit der Bezeichnung ÖZ. werden als Bauplätze für öffentliche Zwecke festgelegt.

4. Die grün lasierten Flächen mit der Bezeichnung (3 a) werden als „Grünland-Erholungsgebiet (öffentliche Parkanlage)" bestimmt. Die grün lasierten Flächen mit der Bezeichnung (3 b) werden als „Grünland-Erholungsgebiet-Sportanlage" festgelegt.

5. Die im Plan blau eingetragenen und unterstrichenen Höhenkoten haben als künftige Höhenlagen zu gelten, demgemäß treten die schwarz geschriebenen und gelb gestrichenen Höhen außer Kraft.

6. Die Ausgestaltung der Gassen 1, 2, 3 und 4 an der Brigittenauer Lände hat nach dem in der Beilage 3 ersichtlichen Querprofil zu erfolgen.

7. Bei den im gemischten Baugebiet liegenden Baublöcken ist die Errichtung von ebenerdigen Gebäuden auf den innerhalb der inneren Baufluchtlinien verbleibenden Hofflächen zulässig.

8. Die Eigentümer der an der Jägerstraße gelegenen Grundstücke 3832/8 in E.Z. 5660 sowie der Eigentümer des Gstes. 3763 in E.Z. 2212, alle in der Kat.G. Brigittenau, sind verpflichtet, an der im Plane bezeichneten Stelle die Herstellung je eines 3 m breiten Gehweges samt den nötigen Einbauten zu dulden und im Baufalle für die Herstellung eines mindestens 3 m hohen öffentlichen Durchganges vorzusorgen.

(Pr.Z. 919, P. 8.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für das im Plan Nr. 2649, Zl. M.Abt. 18 — Reg XII/17/52, mit den Buchstaben a — d (a) umschriebene Plangebiet zwischen Breitenfurter Straße, Donauländebahn, Oswaldgasse und Schneiderhangasse im 12. Bezirk (Kat.G. Altmannsdorf) werden auf Grund des § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan Nr. 2649 (Blg. 8) rot strichpunktiert dargestellten Linien werden als neue Baulinien festgesetzt.

2. Die schwarz vollgezogenen, hinterschrafften, rot durchkreuzten Linien werden als Baulinien aufgelassen.

3. Für die im Originalplan grau lasierte, mit dem roten Buchstaben D bezeichnete Fläche, wird die Widmung „Bauland — Lagerplätze" neu festgesetzt. Daher werden — entsprechend den rot durchstrichenen schwarzen Signaturen — die bisher maßgeblichen Bebauungsbestimmungen außer Kraft gesetzt.

Hinter der gegen die Schneiderhangasse festgesetzten Baulinie ist ein Streifen von 2 m von allen Lagerungen und allenfalls zulässigen Baulichkeiten freizuhalten und gärtnerisch auszugestalten. Auf diesem Streifen sind durch die Besitzer der Lagerplätze Bäume wechselständig mit der Baumreihe der Straße derart zu pflanzen, daß eine ausreichende Grünkulisse entsteht. Die Einfriedung ist im Sinne der Vorschriften nach § 88 (2) BO für Wien herzustellen.

4. Das rot dargestellte Querprofil r—s ist der künftigen Ausgestaltung der Schneiderhangasse zu Grunde zu legen.

5. Die rot geschriebenen, unterstrichenen Höhenkoten werden als endgültige Höhenlagen bestimmt. Die rot durchstrichenen Höhenkoten werden aufgelassen.

(Pr.Z. 923, P. 9.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plane der Magistratsabteilung 18, Zl. M.Abt. 18 — Reg XXIII/1/54, Plan Nr. 2819, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet für ein Teilgebiet von Leopoldsdorf zwischen dem Wiener Neustädter-Kanal und dem Petersbach im 23. Bezirk (Kat.G. Leopoldsdorf) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Für die blau lasierte und mit den Buchstaben a—d (a) bezeichnete Fläche wird die Widmung „Industriegebiet (Ziegelei)" festgesetzt. Demgemäß wird die genehmigte Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, aufgelassen.

2. Die im Plan rot gezogene und mit roten Punkten versehene Linie wird als Straßenfluchtlinie, die rot strichpunktierten Linien werden als Baulinie festgesetzt. Demnach verlieren die schwarzen und rot durchkreuzten Linien als Fluchtlinien ihre Wirksamkeit.

(Pr.Z. 818, P. 10.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2803, Zl. M.Abt 18 — Reg XXIV/11/53, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet östlich der Müllerwerksiedlung im 24. Bezirk (Kat.G. Hennersdorf) gemäß § 1 der BO für Wien nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot strichpunktierten Linien werden als Baulinien, die rot strichlierten Linien als Baufluchtlinien festgesetzt. Demgemäß werden die rot gekreuzten Fluchtlinien aufgelassen.

2. Die im Originalplan rosa lasierte Fläche wird als „Wohngebiet, Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise", gewidmet und demgemäß die bisherige Widmung: Kleingartengebiet, außer Kraft gesetzt.

3. Die als Vorgarten bezeichneten Grundstreifen hinter den Baulinien sind gärtnerisch zu gestalten und so dauernd zu erhalten.

(Pr.Z. 918, P. 11.) Die für die Ausführung eines städtischen Wohnhausbaues auf der gemäß GRB. vom 24. April 1953, Pr.Z. 598, im Enteignungswege zu erwerbenden Liegenschaft, 4, Fleischmanngasse 5, notwendigen Ergänzungsflächen der Liegenschaft E.Z. 149/Kat.G. Wieden — im vorgelegten Grundeinlösungsplan der M.Abt. 41, Zl. M.Abt. 41 — 56/54/Gd, als prov. Gste. (998/2 und 998/3) ausgewiesen — sind gemäß § 40 (3) der BO für Wien im Enteignungswege zu erwerben.

(Pr.Z. 922, P. 12.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2737 der M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18 — Reg XXI/13/53, mit den roten Buchstaben a — d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Anton Bosch-Gasse, der Prager Straße, Anton Dengler-Gasse und der Wiener Gasse im 21. Bezirk (Kat.G. Jedlesee) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Für die im Antragsplan mit den Ziffern 1—4 (1) umschriebene, rot lasierte Fläche wird die Bauklasse II, geschlossene Bauweise, aufgelassen und Bauklasse III, geschlossene Bauweise, neu festgesetzt.

2. Die im Antragsplan rot strichpunktiert gezogenen Linien werden als Baulinien, die rot strichlierten Linien als innere bzw. seitliche Baufluchtlinien neu bestimmt. Demgemäß verlieren alle schwarzen, rot durchkreuzten Linien als Fluchtlinien ihre Gültigkeit.

(Pr.Z. 905, P. 13.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 3. Oktober 1952, Pr.Z. 2256, für die Errichtung eines Wasserkraftwerkes in Hirschwang genehmigten Sachkredites von 1,110.000 S sowie die mit GRB. vom 17. Juli 1953, Pr.Z. 1382, genehmigte erste Sachkrediterhöhung von 90.000 S und die mit GRB. vom 5. Februar 1954, Pr.Z. 131, genehmigte zweite Sachkrediterhöhung von 160.000 S, um den anläßlich der endgültigen Abrechnung für Montagemehrkosten sich ergebenden Restbetrag von 12.000 S auf 1,372.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 920, P. 14.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für das im Plan Nr. 2706, Zl. M.Abt. 18 — Reg XIX/9/53, mit den roten Buchstaben a — j (a) umschriebene Plangebiet zwischen Steinbüchlweg, Hammerschmidtgasse, Greinergasse, Kahlenberger Straße, Heiligenstädter Straße und verlängerte Diemgasse in der Kat.G. Nußdorf im 19. Bezirk werden gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Blg. 1) rot strichpunktiert gezogenen Linien werden als Baulinien, die rot strichliert gezogenen Linien werden je nach ihrer Lage als vordere, seitliche und innere Baufluchtlinien und die rot strichliert gezogenen und rot gepunkteten Linien werden als Grenzfluchtlinien neu festgesetzt. Demgemäß treten die schwarz gezogenen und rot gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft.

2. Für die im Antragsplan mit rot A II a, c bezeichneten Flächen an der neuen Gasse wird die Widmung: Bauland — Wohngebiet, Bauklasse II, offene oder Gruppenbauweise, neu festgesetzt.

3. Für die im Antragsplan mit schwarz A I e bezeichneten Flächen wird die Widmung: Bauland — Wohngebiet, Bauklasse I, geschlossene Bauweise, beibehalten und (mit rot) ergänzend ortsübliche Bauweise im Sinne der Bestimmungen des § 87 Abs. 1 der BO für Wien neu festgesetzt.

4. Für die im Antragsplan mit rot Ö. Z. bezeichnete Fläche wird die Widmung: Bauland, „Bauplatz für öffentliche Zwecke", nachträglich festgesetzt.

5. Die im Antragsplan mit rotem G bezeichneten Flächen gelten als Vor- bzw. Hausgärten, sind als solche auszugestalten, dauernd in diesem Zustand zu erhalten und von jeder wie immer gearteten Bebauung freizuhalten. Zusätzlich wird bestimmt, daß die Vorgärten vor den Häusern Greinergasse 19, 21 und 23 bis zur Baulinie in der derzeitigen Form und Höhenlage zu verbleiben haben.

6. Die im Antragsplan und Detailplan (Blg. 2) schwarz geschriebenen Zahlen werden als Straßen-

höhen beibehalten, die rot geschriebenen Zahlen werden als neue Straßenhöhen festgesetzt.

7. Die Ausgestaltung der Straßenquerprofile hat nach den im Detailplan eingetragenen, violetten Ausführungslinien zu erfolgen.

8. Alle sonstigen Bestimmungen des Bebauungsplans, insbesonders die im Antragsplan schwarz eingetragenen Bauklassen und Bauweisen, für das gegenständliche Plangebiet bleiben unverändert.

(Pr.Z. 1023, P. 15.) Für das im Plan Nr. 2733 der M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18 — Reg XXI/12/53, mit den Buchstaben a — s (a) umschriebene Plangebiet der Siedlung „Föhrenhain" an der Brünner Straße im 21. Bezirk (Kat.G. Gerasdorf) wird gemäß § 8 Abs. 2 der BO für Wien die zeitlich begrenzte Bausperre verhängt.

(Pr.Z. 1024, P. 16.) In Ergänzung des Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2826, Zl. M.Abt. 18 — Reg XXVI/2/54, mit den roten Buchstaben a — e (a) umschriebene Plangebiet des Irrenfeldes südlich der Feldgasse im 26. Bezirk (Kat.G. Kierling) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Blg. 1) rot strichpunktiert gezogenen Linien werden als Baulinien und die rot strichliert gezogenen Linien werden als vordere Baufluchtlinien festgesetzt.

2. Für die im Antragsplan mit rot A I a, b, c, Y bezeichneten Flächen wird ergänzend die Widmung: Bauland — Wohngebiet, Bauklasse I, offene, gekuppelte oder Gruppenbauweise festgesetzt, und die zulässige maximale Gebäudehöhe im Sinne des § 75 Abs. 3 der BO für Wien mit 7 m, gemessen vom höchsten anliegenden Geländepunkt, beschränkt.

3. Als definitive Höhen der Verkehrsflächen werden die rot geschriebenen und rot unterstrichenen Zahlen festgesetzt.

4. Die Ausgestaltung der Querprofile der Verkehrsflächen hat nach den im Detailplan (Blg. 2) violett eingetragenen Ausführungslinien zu erfolgen.

(Pr.Z. 817, P. 17.) Die Baubewilligung für die Errichtung eines städtischen Kindergartens im Parkschutzgebiet, 13, Hügelpark, Gst. 308/1, öffentliches Gut der Kat.G. Hietzing, wird gemäß § 133 Abs. 1 und § 71 der BO für Wien erteilt, und es werden die Anrainereinwendungen als nicht stichhältig abgewiesen.

(Pr.Z. 955, P. 18.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die Anbotstellung und bei Zuschlag der Verkauf von rund 300 cbm Schnittholz (= 10 Waggon Werkstättenholz) aus dem städtischen Sägewerk Hirschwang an den Beschaffungsdienst der Österreichischen Bundesbahnen zu den im vorgelegten Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 888, P. 19.) Die M.Abt. 48 wird ermächtigt, aus den Beständen des städtischen Fuhrparks 25 Lastkraftwagen verschiedener Kategorien, 2 Kehrmaschinen und 28 Personenkraftwagen (davon 3 Wracks) sowie 10 Fahrzeuge anderer Magistratsabteilungen und städtischer Betriebe zum Verkauf zu bringen.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 886, P. 20.) Für die Errichtung eines Wohn-, Büro- und Geschäftshauses an Stelle des durch Kriegseinwirkung zerstörten Althauses, 1, Bauernmarkt 9-Wildpretmarkt 6, wird die Baubewilligung gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 1003, P. 21.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Karoline Umlauf, 19, Sieveringer Straße Nr. 100, vertreten durch RA. Dr. Herbert Gradwohl, 1, Rotenturmstraße 19, abzuschließende Vertrag, betreffend den Ankauf der Liegenschaft E.Z. 294, Kat.G. Unter-Sievering, im Ausmaß von 3386 qm sowie eines Eindrittelanteils an der Liegenschaft E.Z. 296, Kat.G. Unter-Sievering, wird zu dem im Bericht der M.Abt. 57 vom 6. April 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr XIX/98/54, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 1009, P. 22.) Der Ankauf der Liegenschaft E.Z. 164 der Kat.G. Strebersdorf, bestehend aus dem Gst. 358, Acker, im Ausmaß von 15.994 qm, von Johann und Magdalena Bernreiter, 21, Amtsstraße 26, wird zu dem im Bericht der M.Abt. 57 vom 20. April 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr 2593/52, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Pr.Z. 924, P. 23.) Der zwischen der Stadt Wien einerseits und Rosa Haidinger und Josef Salbaba andererseits abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien die Liegenschaft E.Z. 1782, Kat.G. Landstraße, Gst. 1688, Bfl., im Ausmaß von 840 qm mit dem Hause K.Nr. 1782 um den im Berichte der M.Abt. 57 vom 2. April 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr III/25/54, genannten Kaufpreis.

(Pr.Z. 1004, P. 24.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Margarete Jungmayer und Johann Nefzger, beide 19, Windhabergasse 30, wohnhaft sowie Franz Nefzger jun. — vorbehaltlich der pflegschaftsbehördlichen Genehmigung hinsichtlich des Eindrittelanteiles des Abwesenden — als Verkäufer abzuschließende Vertrag, betreffend den Ankauf der Liegenschaft E.Z. 615, Kat.G. Unter-Sievering, wird zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 13. April 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr XIX/173/53, genannten Kaufpreis und Ablösebetrag für Kulturen und Ernteausfall genehmigt.

(Pr.Z. 1005, P. 25.) Die Stadt Wien kauft von Dipl.-Ing. Otto Zieritz die ihm zur Gänze gehörige Liegenschaft E.Z. 730 der Kat.G. Mauer, bestehend aus den Gsten.

1079/1, Garten, im Ausmaße von 664 qm, und
1079/3, Baufläche, im Ausmaße von 95 qm

sowie von dem oben genannten Eigentümer und Karl Hermanek, Rudolf Hermanek und Anna Formanek die ihnen gehörigen Liegenschaften E.Z. 731 der Kat.G. Mauer, bestehend aus den Gsten.

1080/1, Wiese, im Ausmaße von 616 qm, und
1080/2, Baufläche, im Ausmaße von 273 qm;

E.Z. 1673 der Kat.G. Mauer, bestehend aus den Gsten.

1081/1, Acker, im Ausmaße von 2257 qm,
1082/5, Garten, im Ausmaße von 1273 qm, und
1082/6, Baufläche, im Ausmaße von 31 qm,

insgesamt Grundflächen im Ausmaße von 5209 qm, zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 6. April 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr XXV/263/53, angeführten Kaufpreis.

(Pr.Z. 695, P. 26.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien und der Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Vindobona, reg. Gen. mbH, 1, Tuchlauben 8, abzuschließende Tauschvertrag wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 20. März 1954, Zl. M.Abt. 57 — XIII/14/54, angeführten Bedingungen genehmigt.

Demnach überträgt die Stadt Wien insgesamt 1234 qm große Teilflächen von ö. G. Gste. in der Kat.G. Ober-St. Veit an die Vindobona, wogegen die Vindobona aus den E.Z. 369, 390, 1341, 1691 und 1693, Kat.G. Ober-St. Veit, eine insgesamt 852 qm große Grundfläche an die Stadt Wien überträgt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 798, P 27.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Adolfine Roß, 15, Holochergasse 47/22, vertreten durch RA. Dr. Kurt Kunodi, 7, Neustiftgasse 2, als Verkäuferin hinsichtlich der Liegenschaften E.Z. 676 und 678, Kat.G. Hietzing, im Ausmaße von 8462 qm, 13, Küniglberg, abzuschließende Kaufvertrag wird zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 30. März 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr XIII/72/53, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Pr.Z. 906, P. 28.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der Ankauf der aus dem 1117 qm großen Gst. 370/1, Ac, Baustelle 1, Kat.G. Pötzleinsdorf, bestehenden Liegenschaft E.Z. 1480, Gdb. derselben Kat.G., von Dr. Heinrich und Karoline Oberndorfer, 2, Praterstraße 15, wird zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 29. März 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr XVIII/86/53, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Pr.Z. 1006, P. 29.) Der Abschluß des vom Magistrate der Stadt Wien mit dem Eigentümer der Liegenschaft E.Z. 1290 der Kat.G. Dornbach vereinbarten Kaufvertrages wird genehmigt.

Danach kauft die Stadt Wien vom Stift St. Peter in Salzburg die diesem zur Gänze gehörige Liegenschaft E.Z. 1290 des Gdb. der Kat.G. Dornbach, bestehend aus dem Gst. 1127/23, Acker, Platzgrund, im Ausmaße von 3117 qm, um den im Berichte der M.Abt. 57 vom 7. April 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr XVII/21/54, angeführten Kaufpreis.

(Pr.Z. 907, P. 30.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der Abschluß des vom Magistrate der Stadt Wien mit den Eigentümerinnen der Liegenschaften E.Z. 2029, 2030 und 2031 der Kat.G. Dornbach vereinbarten Kaufvertrages wird genehmigt.

Danach kauft die Stadt Wien von Marie, Henriette und Cornelia Macha, 7, Mariahilfer Straße 82, die ihnen je zu einem Drittel gehörigen, im Gdb. der Kat.G. Dornbach inneliegenden Liegenschaften

E.Z. 2029, bestehend aus den Gstn. 1191/8, Wiese-Acker, im Ausmaße von 512 qm, und 688/3, Wiese-Baupl. VI, im Ausmaße von 202 qm,

E.Z. 2030, bestehend aus den Gstn. 1191/9, Wiese-Acker, im Ausmaße von 787 qm, und 688/4, Wiese-Baupl. VII, im Ausmaße von 25 qm,

E.Z. 2031, bestehend aus den Gstn. 1191/10, Wiese-Acker, im Ausmaße von 733 qm,

sohin Grundflächen im Gesamtausmaße von 2259 qm um den im Berichte der M.Abt. 57 vom 5. April 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr XVII/98/53, angeführten Kaufpreis.

(Pr.Z. 1007, P. 31.) Der Ankauf der Liegenschaft E.Z. 85 der Kat.G. Mauer, bestehend aus dem Gst. 132, Wiese, im Ausmaße von 2633 qm, von Anna Böck, wird zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 6. April 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr XXV/216/53, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Pr.Z. 1008, P. 32.) Die Stadt Wien kauft von Marie Renner und Ing. Franz Renner als Erben nach dem am 28. August 1952 verstorbenen Michael Renner in der Kat.G. Mauer, die Liegenschaften E.Z. 2152, bestehend aus dem Gst. 127/1, Wiese, im Ausmaße von 1333 qm, und E.Z. 4825, bestehend aus dem Gst. 127/2, im Ausmaße von 1335 qm, zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 6. April 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr XXV/58/54, angeführten Kaufpreis.

(Pr.Z. 1010, P. 33.) Der Verkauf von 38.000 Stück alten ausgeschiedenen Granitwürfelpflastersteinen ab dem Lagerplatz der M.Abt. 28, 3, Erdberger Lände bei Haidingergasse, an die Stadtgemeinde Zistersdorf, NÖ, wird zu dem angebotenen Preis genehmigt.
(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 986, P. 35.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:
Vorbehaltlich der gemäß § 12 des Kraftfahrliniengesetzes erforderlichen Zustimmung der Genehmigungsbehörde wird beschlossen:

1. Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe werden ermächtigt, die Autobuslinie 6, unter Wegfall der bisherigen Fahrtstrecke über Friedrichstraße zur Endstelle Karlsplatz, über die Operngasse—Margaretenstraße bis Siebenbrunnenplatz weiterzuführen. Die Verlängerungsstrecke zerfällt in drei Teilstrecken. Die Fahrpreise hiefür sind: für eine Teilstrecke —.70 S, für zwei Teilstrecken 1 S, für drei Teilstrecken 1.50 S. Bezüglich des Kinderfahrpreises, des Gepäckstarifes und der übrigen Gebühren gelten die gleichen Ansätze wie bei den anderen innerstädtischen Linien.

2. Die Wiener Stadtwerke—Verkehrsbetriebe werden beauftragt, diese Betriebsmaßnahme ordnungsgemäß zu verlautbaren.

(Pr.Z. 1017, P. 36.) 1. Die Anschaffung von 6000 Schließfächern zur Aufbewahrung der Einnahmen der Schaffner in den Betriebsbahnhöfen — an Stelle der schon abbruchreifen Blockkasten — einschließlich der dazugehörigen Sicherungsanlagen und die im Zuge der Reorganisation des Streckenkassendienstes notwendige bauliche Umgestaltung der Räume wird genehmigt und hiefür ein Sachkredit von: a) für Inventarien 1,870.000 S, b) für bauliche Umgestaltungen 600.000 S, zusammen 2,470.000 S, bewilligt.

2. Im Investitionsplan 1954 der Verkehrsbetriebe zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke werden neue Kreditposten mit folgenden für das Jahr 1954 notwendigen Gelderfordernissen eröffnet: Post 28 a 300.000 S, Post 83 a 935.000 S.

Die Ausgabe ist aus den verfügbaren Kassenbeständen zu bedecken. Das restliche Gelderfordernis für das Jahr 1955 von 1,235.000 S ist im Investitionsplan des Jahres 1955 sicherzustellen.

(Pr.Z. 985, P. 37.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Erweiterung des Heizöllagers im Kraftwerk Simmering wird genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 3,800.000 S bewilligt.

2. Im Investitionsplan der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1954 wird eine neue Kreditpost 28 a, Erweiterung des Heizöllagers, mit einem für das Jahr 1954 erforderlichen Geldbedarf von 3,800.000 S eröffnet.

Die Ausgabe ist aus den verfügbaren Kassenbeständen zu bedecken.

(Pr.Z. 1015, P. 38.) Der Kauf der Privatleichenbestattungsunternehmung Elfriede Kramreiter, 24, Gumpoldskirchen, Wiener Straße Nr. 110, durch die Stadt Wien als Inhaberin der protokollierten Firma Wiener Stadtwerke — Städtische Bestattung zu den in der Begründung angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(Pr.Z. 1014, P. 39.) Der Kauf der Privatleichenbestattungsunternehmung Erste Klosterneuburger Leichenbestattungsunternehmung und Sarghandel für Klosterneuburg und Umgebung Josef und Wilhelm Fuchs, Alleininhaber Wilhelm Fuchs sen., 26, Klosterneuburg, Stadtplatz 5, durch die Stadt Wien als Inhaberin der protokollierten Firma Wiener Stadtwerke — Städtische Bestattung zu den in der Begründung angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(Pr.Z. 1012, P. 40.) Der Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien wird ermächtigt, ein ERP-Darlehen in der Höhe von 60.000 S mit fünfjähriger Laufzeit und einer Verzinsung von 2,75 Prozent per anno und ein Agrarsonderdarlehen in der Höhe von 550.000 S mit einer vierjährigen Laufzeit und einer Verzinsung von 1,5 Prozent über der jeweiligen Bankrate aufzunehmen.

(Pr.Z. 1011, P. 41.) Zu dem mit GRB. vom 19. Dezember 1953, Pr.Z. 2690/53, für die Auswechslung von Hauptrohrleitungen im Straßenrohrnetz unter der Post 134 des Investitionsplans der Gaswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1954 genehmigten Sachkredit von 4,500.000 S wird ein Nachtragskredit von 2,600.000 S bewilligt. Gleichzeitig wird das unter dieser Post für das Jahr 1954 sichergestellte Gelderfordernis von 4,500.000 S um 2,600.000 S auf 7,100.000 S erhöht. Die Ausgabe ist aus den verfügbaren Kassenbeständen zu bedecken.

(Pr.Z. 1016, P. 42.) Zu dem mit GRB. vom 19. Dezember 1953, Pr.Z. 2690/53, für die Auswechslung von Hauptrohrleitungen im Straßenrohrnetz unter der Post 134 des Investitionsplans der Gaswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1954 genehmigten Sachkredit von 7,100.000 S wird ein weiterer Nachtragskredit von 1,500.000 S bewilligt. Gleichzeitig wird das unter dieser Post für das Jahr 1954 sichergestellte Gelderfordernis von 7,100.000 S um weitere 1,500.000 S auf insgesamt 8,600.000 S erhöht.
Die Ausgabe ist aus den verfügbaren Kassenbeständen zu bedecken.

(Pr.Z. 1013, P. 43.) Zu dem mit GRB. vom 20. Dezember 1952, Pr.Z. 2801, für die Kasten- und Dacherneuerungen an Straßenbahn-Trieb- und -Beiwagen in der Hauptwerkstätte genehmigten Sachkredit von 2,090.000 S wird ein Nachtragskredit von 3,610.000 S bewilligt. Gleichzeitig wird das unter Post 73 des Investitionsplans 1953 hiefür sichergestellte Gelderfordernis um 3,610.000 S erhöht.
Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleich hohen Betrages von den im Investitionsplan unter nachstehend angeführten Posten vorgesehenen Gelderfordernissen zu unterbleiben.
Post 41 150.000 S, Post 42 150.000 S, Post 51 370.000 S, Post 52 200.000 S, Post 53 165.000 S, Post 60 110.000 S, Post 69 150.000 S, Post 72 1,305.000 S, Post 145 1,010.000 S, zusammen 3.610.000 S.

(Pr.Z. 1054, P. 48 a und 48 b.) 1. Die Errichtung einer Wohnhausanlage im 12. Bezirk, zwischen den Straßenzügen Böckhgasse-Steinbauergasse-Längenfeldgasse, auf den stadteigenen Gsten. 283/20, E.Z. 1760; 283/19, E.Z. 1759; 283/21, E.Z. 1761; 283/22, E.Z. 1762; 283/27, E.Z. 1767; 283/28, E.Z. 1768; 283/26, E.Z. 1766 und 283/25, E.Z. 1765 des Gdb. Unter-Meidling wird nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5414/5/54 vorgelegten Entwurf der Architekten Franz A. Bayer, Anna Bräuner und Friedrich Mostböck, mit einer Kostensumme von 16,500.000 S, genehmigt.

2. Der Betrag von 7,500.000 S für das Jahr 1954 ist im Voranschlag 1954 auf A.R. 617/51, zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1954 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1050, P. 49 a und 49 b.) 1. Die Errichtung von drei zusätzlichen Wohnhäusern mit 24 Wohnungen und einem als Volksbildungsheim vorgesehenen ebenerdigen Objekt auf dem Stockholmer Platz der Per Albin Hansson-Siedlung im 10. Bezirk, auf den stadteigenen Gsten. 1052/2, E.Z. 686; 1055/2, E.Z. 14; 1058/2, E.Z. 29; 1061/2, E.Z. 834; 1064/2, E.Z. 682; 1067/2, E.Z. 828, Gdb. Ober-Laa, nach den zur Zl. M.Abt. 24 — 5436/10/54 vorgelegten Entwürfen des Arch. Simony und des Arch. Professor Schuster, mit einem Kostenerfordernis von 3,150.000 S, wird genehmigt.

2. Der Betrag von 2,100.000 S ist im Voranschlag 1954 auf A.R. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1954 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.



(Pr.Z. 1051, P. 50 a und 50 b.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 25. Bezirk, Perchtoldsdorf, Wiener Gasse-Babenbergergasse, auf den stadteigenen Gsten. 850/1, 851/1 und 853/1, E.Z. 1710 des Gdb. Perchtoldsdorf, enthaltend 60 Wohnungen, wird nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5405/54 vorgelegten Entwurf der Arch. Dipl.-Ing. Ernst Arthofer und Dipl.-Ing. Karl Burian, mit einem Kostenerfordernis von 5,130.000 S, genehmigt.

2. Die im Jahre 1954 erforderliche Baurate von 3 Mill. S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1954 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1954 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1049, P. 51 a und 51 b.) 1. Die Errichtung der Wohnhausanlage in Wien 2, Machplatz-Engerthstraße-Sturgasse, enthaltend 176 Wohnungen und 3 Geschäftslokale, auf den stadteigenen Gsten. 2222/10, 16, 18—21 und 2223/5, E.Z. 4312, 4380, 4381, 4383—4385 und 4399, Gdb. Leopoldstadt, nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5428/2/54 vorgelegten Entwurf der M.Abt. 19, mit einem Kostenerfordernis von 12,830.000 S, wird genehmigt.

2. Der Betrag von 7 Mill. S für das Jahr 1954 ist im Voranschlag 1954 auf A.R. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1954 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr. 1053, P. 52 a und 52 b.) 1. Die Errichtung des ersten Bauteiles der Wohnhausanlage in Wien 20, Stromstraße-Engerthstraße-Vorgartenstraße, enthaltend 193 Wohnungen, 7 Geschäftslokale und 1 Motorradabstellraum, auf den stadteigenen Gsten. 4443—4449, E.Z. 2016, 2804—2806 und 2975—2977, Gdb. Brigittenau, nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5423/3/54 vorgelegten Entwurf der M.Abt. 19, mit einem Kostenerfordernis von 15 Mill. S, wird genehmigt.

2. Der Betrag von 8,500.000 S für das Jahr 1954 ist im Voranschlag 1954 auf A.R. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1954 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1052, P. 53 a und 53 b.) 1. Die Erbauung von 2 Wohnhäusern im 25. Bezirk, Vösendorf, Obere Ortsstraße-Schönbrunner Allee, auf den stadteigenen Gsten. 815 und 816, E.Z. 61 des Gdb. Vösendorf, enthaltend 16 Wohnungen, wird nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5437/54 vorgelegten Entwurf des Dipl.-Arch. Franz Hoffmann, mit einem Kostenerfordernis von 1,170.000 S, genehmigt.

2. Die im Jahre 1954 erforderliche Baurate von 700.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1954 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1954 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1048, P. 54 b.) Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung zur Aufstockung von im 25. Bezirk auf den stadteigenen Gsten. 86/4 und 91/1, E.Z. 26 und 110/3, E.Z. 83 der Kat.G. Rodaun gelegenen 21 Wohnhäusern der Siedlung Rodaun erteilt.

(Pr.Z. 1055, P. 55.) Die Verbauung der im beigelegten Verzeichnis angeführten 63 Baustellen mit städtischen Wohnhäusern im Zuge des Wohnbauprogramms 1955 wird grundsätzlich beschlossen. Das Stadtbauamt wird ermächtigt, die zur Beschaffung der Baupläne und zur Freimachung der Grundstücke erforderlichen Maßnahmen unverzüglich einzuleiten.

Das Stadtbauamt wird weiter ermächtigt, über den angegebenen Umfang hinaus zusätzliche Baustellen für das Wohnbauprogramm 1955 baureif vorzubereiten.

Die Kosten für die Durchführung des Wohnbauprogramms sind mit den im Jahr 1955 erforderlichen Mitteln im Voranschlag 1955 und mit dem Resterfordernis im Voranschlag des darauffolgenden Jahres sicherzustellen.

(Pr.Z. 819, P. 56.) Das Abkommen der Stadt Wien mit der Perlmooser Zementwerke AG, 4, Lothringerstraße 8, über den Bezug von 90.000 t ungesacktem Zement wird gemäß Antrag der M.Abt. 21 vom 1. April 1954, Zl. M.Abt. 21 — VA 52/54, genehmigt.

(Pr.Z. 887, P. 57.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Für die Anschaffung eines Maschinensatzes zwecks Erzeugung von Vibrosteinen in dem der Stadt Wien gehörigen Vibrosteinwerk, 3, Erdberger Lände 36, wird ein Sachkredit in der Höhe von 1,100.000 S genehmigt.

(Pr.Z. 1042, P. 58.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 17. Dezember 1951, Pr.Z. 2930, für den Neubau der Hauptschule Wienerfeld-Ost, 10, Josef Enslein-Platz, bewilligten Sachkredites von 9,600.000 S um 90.000 S auf 9,690.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 1046, P. 59.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 29. Mai 1953, Pr.Z. 1090, für die Erbauung der städtischen Wohnhausanlage im 21. Bezirk, Donaufelder Straße 210, bewilligten Sachkredites von 7,950.000 S um 250.000 S auf 8,200.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 1043, P. 60.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 30. Oktober 1953, Pr.Z. 1891, für die Erbauung einer städtischen Wohnhausanlage, 21, Lang-Enzersdorf, Wiener Straße 89, bewilligten Sachkredites von 2,800.000 S um 31.000 S auf 2,831.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 1047, P. 61.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 25. April 1952, Pr.Z. 768, für die Erbauung einer städtischen Wohnhausanlage, 22, Süßenbrunn, Stallarngasse, bewilligten Sachkredites von 2,550.000 S um 80.000 S auf 2,630.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 1041, P. 62.) Für die Durchführung des Dachgeschoßausbauprogramms in städtischen Wohnhausanlagen für das Winterprogramm 1952/53 wird der genehmigte Sachkredit von 32,500.000 S um den Betrag von 700.000 S auf den Betrag von 33,200.000 S erhöht.

(Pr.Z. 1045, P. 64.) Für die Anschaffung und den Einbau von Zementsilos und Wägeeinrichtungen in dem der Stadt Wien gehörigen Betonsteinwerk, 3, Faradaygasse, und dem Vibrosteinwerk, 3, Erdberger Lände, wird ein Sachkredit von zusammen 410.000 S genehmigt.

(Pr.Z. 1157, P. 65 a und 65 b.) 1. Die Errichtung eines Garderobehauses auf dem städtischen Spielplatz, 19, Osterleitengasse 14, auf dem städtischen Gst. 97/2, E.Z. 1141, Kat.G. Ober-Döbling, entsprechend dem vorgelegten Entwurf mit einem Kostenerfordernis von 150.000 S wird genehmigt.

2. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1044, P. 66.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 17. Juli 1953, Pr.Z. 1386, für die Umgestaltung des städtischen Schwimm-, Sonnen- und Luftbades Krapfenwaldl und Einbeziehung der ehemaligen Gastwirtschaft Krapfenwaldl in die Badeanlage bewilligten Sachkredites von 1,480.000 S um 120.000 S auf 1,600.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 1156, P. 67.) Der Verkauf von weiteren 240 cbm Nadelschnittholz in sukzessiven Teillieferungen je nach Anfall aus dem städtischen Sägewerk Hirschwang an die Holzhandlung Franz Blümel, Wien 3, zu den im vorgelegten Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1155, P. 68.) Der Verkauf von rund 200 fm Nadelschnittholz aus dem städtischen Sägewerk Hirschwang an die Firma Franz Blümel, Wien 3, in sukzessiven Teillieferungen je nach Anfall und Einschnitt zu den im vorgelegten Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1040, P. 69.) Für die Durchführung einer Konsumstatistik (Prämien für Haushaltsbuchführung), wird für das Jahr 1954 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 272.700 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 1022, Statistik, unter Post 32, Konsumstatistik, Prämien für Haushaltsbuchführung, zu verrechnen und in nicht veranschlagten Einnahmen der zu eröffnenden Rubrik 1022, Statistik, unter Post 50, Ersatzleistung der Forschungsstelle zur Aufstellung volkswirtschaftlicher Bilanzen, zu decken ist,

(Pr.Z. 1062, P. 70.) Der Magistrat und die Direktionen der städtischen Unternehmungen werden ermächtigt, Zahlungen, die sich durch die Bestimmungen des Gesetzes, womit das Gesetz vom 22. September 1951, LGBl. für Wien Nr. 34, betreffend das Dienstrecht der Beamten der Stadt Wien, abgeändert wird (6. Novelle), ergeben, vorschußweise flüssig zu machen.

(Pr.Z. 1063, P. 71.) Der in der Beilage Nr. 142 enthaltene Kollektivvertrag für die städtischen Forstarbeiter wird genehmigt.

(Pr.Z. 1064, P. 72.) Das zwischen der Stadt Wien und der Schwesternschaft des Rudolfinerhauses getroffene Übereinkommen, betreffend die Übernahme der Krankenpflege im Karolinen-Kinderspital und in der Nervenheilanstalt Maria-Theresien-Schlössel, wird mit Wirksamkeit vom 1. April 1954 geändert bzw. ergänzt wie folgt:

1. In Punkt 1, Abs. 1, sind an Stelle der in Klammern gesetzten Worte „4 Stationsschwestern und 1 Pflegeschwester" die Worte „2 Stationsschwestern und 3 Pflegeschwestern", in Punkt 4, B, Z. 1, an Stelle der Worte „für vier Stationsschwestern" und „für eine Pflegeschwester" die Worte „für zwei Stationsschwestern" und „für drei Pflegeschwestern" zu setzen.

2. Im Punkt 4, erster Satz, wird der Wirksamkeitsbeginn „1. Februar 1952" durch den Wirksamkeitsbeginn „1. April 1954" ersetzt.

3. Im Punkt 4, A, lit. b, haben im vorletzten Absatz die Worte „gegen Abgabe der Lebensmittelmarken“ zu entfallen.

4. Dem Punkt 4 wird ein Abschnitt C mit folgendem Wortlaut angefügt:

„C.

Der Direktion des Rudolfinerhauses wird zur Bestreitung aller Nebenausgaben, die dem Verband der Rudolfinerschwesternschaft als Dienstgeber der in den zwei städtischen Anstalten verwendeten Pflegeschwestern und Schülerinnen erwachsen, laufend ein Pauschalbeitrag von 10 Prozent der nach Punkt 4, A, lit. a) Z. 1 und 2 und B Z. 1 und 2 gebührenden Entschädigung bezahlt.“

4. (Pr.Z. 952, P. 1.) Der Gemeinderat beschließt mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, die auf der Tagesordnung stehende Nachwahl von zwei Mitgliedern des Verwaltungsausschusses der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien durch Erheben der Hände vorzunehmen.

Bei der nach § 38 Abs. 1 der Satzungen der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien notwendig gewordenen Nachwahl werden Amtsführender Stadtrat Dkfm. Richard Nathschläger und Baumeister Ing. Franz Wöber zu Mitgliedern des Verwaltungsausschusses der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien wiedergewählt.

Berichterstatter: StR. Sigmund.

5. (Pr.Z. 822, P. 2.) Die Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Angestellten und Bediensteten der Stadt Wien werden mit Wirksamkeit von dem auf die Beschlußfassung durch den Gemeinderat folgenden Monatsersten gemäß der Beilage Nr. 141 geändert.

(Redner: GR. Josef Doppler.)

Berichterstatter: StR. Dkfm. Nathschläger.

6. (Pr.Z. 987, P. 34 a.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt.

Vorbehaltlich der gemäß § 17 des Personenbeförderungsgesetzes und § 12 des Kraftfahrliniengesetzes erforderlichen Zustimmung der Genehmigungsbehörde wird beschlossen:

1. Die Fahrpreis- und sonstigen Beförderungsbestimmungen für die städtischen Verkehrsmittel in Wien werden bezüglich des Kinderfahrscheines wie folgt geändert: I. Teil, Beförderungspreise und besondere Beförderungsbedingungen für die Straßenbahn und Stadtbahn. B. Tarifgebiet I, Einzelfahrscheine, 4. Kinderfahrschein a) C. Tarifgebiet II, Einzelfahrscheine, 4. Kinderfahrschein, a) D. Tarifgebiet I und II, 2. Kinderfahrschein, a).

a) Kinder (2 Kinder mit einer Begleitperson) bis zum vollendeten 6. Lebensjahr, für die kein besonderer Platz beansprucht wird, werden unentgeltlich befördert; sonst sind für jedes Kind unter 1,50 m Größe, bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, für eine Fahrt mit oder ohne Umsteigen in der Zeit zwischen fahrplanmäßigem Betriebsbeginn und Betriebsschluß 30 g zu entrichten. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, die größer als 1,50 m sind, haben bei Benützung des Kinderfahrscheines eine schulamtliche Altersbescheinigung vorzuweisen.

II. Teil, Beförderungspreise und besondere Beförderungsbedingungen für den Autobus und Obus. 1. Linienverkehr, B. Einzelfahrscheine, 2. Kinderfahrschein. Kinder (2 Kinder mit einer Begleitperson) bis zum vollendeten 6. Lebensjahr, für die kein besonderer Platz beansprucht wird, werden unentgeltlich befördert; sonst sind für jedes Kind bis zum vollendeten 14. Lebensjahr unter 1,50 m Größe für eine Fahrt mit oder ohne Umsteigen bis zu einer Fahrtstrecke von 8,75 km 50 g, darüber 1 S zu entrichten.

Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, die größer als 1.50 m sind, haben bei Benützung des Kinderfahrscheines eine schulamtliche Altersbescheinigung vorzuweisen.

2. Die Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe werden beauftragt, diese Tarifmaßnahme ordnungsgemäß zu verlautbaren.

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40 500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24 4 47 und B 40 0 61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“, Wien V, Rechte Wienzeile 97

(Pr.Z. 1159, P. 34 b.) Folgende auf Grund des § 99 GV in der Sitzung des Stadtsenates vom 12. Mai 1954 getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der in der Beilage Nr. 121 aus 1954 enthaltene Beschluß des Stadtsenates vom 4. Mai 1954 wird wie folgt abgeändert: Punkt 1 lit. a 1. Satz des Antrages der Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe vom 27. April 1954, DZ. 3300/53/7/6, hat zu lauten:

„Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr in Begleitung (bis 2 Kinder je Begleitperson), für die kein besonderer Platz beansprucht wird, werden unentgeltlich befördert;...“

(Redner: Die GRe. Wicha, Lauscher, Eleonore Hiltl und Maria Jacobi.)

Berichterstatter: StR. Resch.

7. (Pr.Z. 1151, P. 44.) Die Stadt Wien stellt für die im Rahmen der Gemeinsamen Kreditaktion für Wirtschaftstreibende des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, der Stadt Wien und der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien zu gewährenden Betriebsmittel- und Investitionskredite einen Betrag von 1,000.000 S zur Verfügung. Die Geschäftsgebarung obliegt der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien nach der mit dem Wiener Magistrat zu treffenden Regelung.

(Redner: Die GRe. Josef Doppler, Römer und Jodlbauer. — Während der Rede des GR. Jodlbauer übernimmt GR. Marek den Vorsitz.)

8. (Pr.Z. 1150, P. 45.) Die nachstehenden Vereinigungen und Einrichtungen erhalten Subventionen im Gesamtausmaß von 86.310 S:

1. Arbeiter-Abstinentenbund in Österreich	5.000 S
2. Österreichischer Arbeiter-Kraftsportverband	30.000 S
3. Österreichischer Jugendherbergs-Ring	10.000 S
4. Verband der christlichen Hausgehilfinnen	2.000 S
5. Verein zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinder	10.000 S
6. Schutzverband der Schwerhörigen Österreichs „VOX“	2.000 S
7. Wiener Taubstummen-Fürsorgeverband „WITAF“	3.000 S
8. Wiener Fischerei-Ausschuß	24.310 S
	86.310 S

(Pr.Z. 1154, P. 46.) Die Stadt Wien stiftet für das am 11. Juli 1954 stattfindende internationale Galopprennen des Wiener Rennvereins einen Geld- und Ehrenpreis in der Höhe von 33.000 S.

(Pr.Z. 1153, P. 47.) Die Stadt Wien stiftet für das vom Wiener Trabrennverein im Juni 1954 veranstaltete internationale Meeting einen Geld- und Ehrenpreis in der Höhe von 33.000 S.

(Über die Postnummern 45, 46 und 47 wird unter einem verhandelt. — Redner: GR. Doktor Soswinski.)

Folgende Anträge des GR. Dr. Soswinski werden abgelehnt:

Der Antrag Pr.Z. 1154 soll lauten:

„Die Stadt Wien widmet an Stelle des für das am 11. Juli 1954 stattfindende internationale Galopprennen des Wiener Rennvereins vorgesehenen Geld- und Ehrenpreises von 33.000 S einen gleich hohen Betrag der Gesellschaft zur Erforschung und Bekämpfung der Krebskrankheit.“

Der Antrag Pr.Z. 1153 soll lauten:

„Die Stadt Wien widmet an Stelle des für das vom Wiener Trabrennverein im Juni 1954 veranstaltete internationale Meeting vorgesehenen Geld- und Ehrenpreises von 33.000 S einen gleich hohen Betrag der Gesellschaft zur Erforschung und Bekämpfung der Krebskrankheit.“

Berichterstatter: StR. Thaller.

9. (Pr.Z. 1048, P. 54 a.) 1. Die Aufstockung von im 25. Bezirk auf den stadteigenen Gsten. 86/4 und 91/1, E.Z. 26 und 110/3, E.Z. 83 der Kat. G. Rodaun gelegenen 21 Wohnhäusern der Siedlung Rodaun wird nach dem zur Zl.: M.Abt. 24 — 5451/2/54 vorgelegten Entwurf des Arch. Dr. J. Seeberger mit einer Kostensumme von 3,200.000 S genehmigt.

2. Der Betrag von 3,000.000 S für das Jahr 1954 ist im Voranschlag 1954 auf A.R. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1954 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind im Voranschlag des nächsten Jahres sicherzustellen.

(Redner: GR. Maller. — Während des Berichtes übernimmt der Bürgermeister wieder den Vorsitz.)

10. (Pr.Z. 1152, P. 63.) Der Ausbau des Hafens Freudenau zum Stückguthafen wird grundsätzlich beschlossen.

Die Kosten für die Errichtung des Hafens sind gemäß § 5 Abs. 2 des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 34/47, vom Bund und der Gemeinde aufzubringen. Über die Aufteilung der Kosten der verkehrstechnischen Einrichtungen ist vor ihrer Durchführung das Einvernehmen mit dem zuständigen Bundesministerium herzustellen.

Die Anträge über die Durchführung obiger Arbeiten sind den zuständigen Körperschaften der Gemeinde zur Beschlußfassung vorzulegen.

(Redner: GR. Kammermayer.)

11. (Pr.Z. G 319 A/54.) Dem Antrag der GRe. Lauscher, Dr. Altmann, Maller und Genossen, betreffend eine Entschließung des Gemeinderates der Stadt Wien, von den Großmächten eine Vereinbarung über das Verbot der Atomwaffen zu fordern, wird nach Begründung durch GR. Lauscher die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Der Bürgermeister gibt bekannt, daß er den Antrag dem Magistrat zur weiteren Behandlung zuweist.

12. (Pr.Z. G 307 A/54.) Dem Antrag der GRe. Schwaiger, Kowatsch und Genossen, betreffend Gewährung von Zusatzrenten an die Dauerbefürsorgten, wird nach Begründung durch GR. Schwaiger und Gegenrede des Vizebürgermeisters Honay die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Der Bürgermeister gibt bekannt, daß er den Antrag dem Magistrat zur weiteren Behandlung zuweist.

13. (Pr.Z. G 431 F/54.) Die Anfrage der GRe. Mühlhauser, Kowatsch und Genossen, betreffend Vorfälle im Fürsorgeamt Margareten, wird durch Schriftführer GR. Dr. Fiedler verlesen. Der Bürgermeister gibt bekannt, daß die Antwort auf schriftlichem Wege erfolgen wird.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 15 Uhr 55 Minuten.)

Stadtsenat

Sitzung vom 25. Mai 1954

Vorsitzender: Bgm. Jonas.

Anwesende: Die VBgm. Honay, Weinberger; die StRe. Bauer, Koci, Lakowitsch, Mandl, Dkfm. Nathschläger, Resch, Sigmund, Thaller, sowie MagDior. Dr. Kinzl.

Entschuldigt: StR. Afritsch.

Schriftführer: VOK. Scheer.

Bgm. Jonas eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: StR. Sigmund.

(Pr.Z. 1200; M.Abt. 2a — H 1007.)

Die Dienstentsagung des Kanzleioffizials Charlotte Hecker mit Wirksamkeit vom 31. Mai 1954 wird gemäß § 71 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angenommen.

(Pr.Z. 1274; M.Abt. 2a — P 327.)

Der städtische Beamte Karl Palme wird gemäß § 138 und § 139 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien nicht auf den neugebildeten Personalstand übernommen und gemäß § 140 Abs. 1 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien ausgeschieden.

Berichterstatter: VBgm. Honay.

(Pr.Z. 1289; M.Abt. 12 — III/76.)

Instandsetzungsarbeiten in Flüchtlingslagern; Kosten. (§ 99 GV. — An den GRA. IV.)

(Pr.Z. 1290; M.Abt. 12 — FU I/4.)

Rückersätze an eingeschränktem Familienunterhalt. (§ 99 GV. — An den GRA. IV.)

(Pr.Z. 1291; M.Abt. 12 — II/122.)

Die nachstehend genannten 108 Personen werden auf die Dauer der Legislaturperiode des gegenwärtigen Gemeinderates an Stelle der durch Rücklegung oder Ableben ausgeschiedenen Fürsorgeräte zu Fürsorgeräten des 1. bis 5., 7 bis 19., 21. bis 23. Bezirkes bestellt.

1. Bezirk:

Gasselich Maria (WdU); Hofstätter Rosa (ÖVP); Höllrigl Viktor (ÖVP); Nachtnebel Josef (ÖVP); Subak Maria (ÖVP); Stodolowsky Juliane (ÖVP).

2. Bezirk:

Brezina Maria (ÖVP); Cejka Friedrich (ÖVP); Chaloupka Johann (SPÖ); Erdelyi Julius Karl (LBl); Hebenstreit Mieczyslaw (ÖVP); Kargl Johann (ÖVP); Klanda Hildegard (SPÖ); Laller Alois (ÖVP); Leitner Alois (ÖVP); Martinek Max (WdU); Mayer Juliane (ÖVP); Rathusky Adolf (SPÖ); Simon Ernst (ÖVP); Schnabl Richard (ÖVP); Schwarz Erika (ÖVP); Schwarzmüller Herta (ÖVP); Stuhlpfarrer Anna (ÖVP).

3. Bezirk:

Benold Josef (SPÖ); Bures Oskar (SPÖ); Burian Anton (SPÖ); Hanusik Marie (SPÖ); Obermayer Maria (SPÖ); Paics Hans (ÖVP); Porumb Franziska (WdU); Rappl Raimund (SPÖ); Szirota Josef (SPÖ); Staribacher Karoline (SPÖ); Steiner Franz (ÖVP); Vokoun Adele (LBl).

4. Bezirk:

Czapka Lola (SPÖ); Grundei Josef (ÖVP; Patak Helene (SPÖ).

5. Bezirk:

Schafhauser Ferdinand (SPÖ); Winter Gottfried (ÖVP).

7 .Bezirk:

Spazierer Josef (SPÖ); Temsch Anna (ÖVP).

8. Bezirk:

Wischin Karl (SPÖ).

9. Bezirk:

Heinisch Agathe (LBl); Konecny Alexandra (WdU).

10. Bezirk:

Bartoschek Wilhelm (ÖVP); Fischer Franz (SPÖ); Rojdl Karl (ÖVP); Slanec Wenzel (ÖVP); Schäffer Marie (ÖVP); Schlemmer Stefan (ÖVP); Vosol Gisela (LBl).

11. Bezirk:

Wolf Ernest (SPÖ).

12. Bezirk:

Hradil Franz (SPÖ); Kriegler Frieda (ÖVP); Scheer Heinrich (SPÖ); Weber Johann (ÖVP).

13. Bezirk:

Buchberger Karl (ÖVP); Rupprecht Karl (ÖVP); Schöller Ferdinand (ÖVP); Zecha Karl (LBl).

14. Bezirk:

Bacsa Otto (LBl); Bielesz Josef (ÖVP); Kladiva Rosa (SPÖ); Ing. Mück Oskar (SPÖ); Scharko Fritz (ÖVP).

15. Bezirk:

Heckenast Eduard (SPÖ); Leitner Leopoldine (ÖVP).

16. Bezirk:

Blaschek Franz (ÖVP); Helmhardt Heribert (ÖVP); Horky August (SPÖ).

17. Bezirk:

Bortolotti Otto (SPÖ); Divacky Thomas (SPÖ); Ernst Hugo (SPÖ); Glashüttner Elisabeth (SPÖ); Hartmann Georg (ÖVP); Hofmann Karl (ÖVP); Maurowitsch Margarete (LBl); Rank Robert (SPÖ); Schneider Margarete (SPÖ); Zynycz Johann (SPÖ).

18. Bezirk:

Cykanek Stephanie (ÖVP); Eichinger Raimund (SPÖ); Kittler Friederike (ÖVP); Prinstinger August (LBl); Rom Johann (ÖVP).

19. Bezirk:

Ing. Blaskovich Stefan (ÖVP); Brem Leopold (SPÖ); Edlinger Stefanie (ÖVP); Fachathaler Oskar (ÖVP); Fanschek Wilhelm (ÖVP); Konrad Hans (SPÖ); Kos Robert (SPÖ); Matejka Josef (SPÖ); Pleban Hilde (ÖVP); Rotheneder Wilma (ÖVP); Sattler Erich (ÖVP).

21. Bezirk:

Amesberger Johann (SPÖ); Gottwald Josef (ÖVP); Nawrat Melanie (SPÖ); Spielvogl Josef (SPÖ); Weishäupl Alois (SPÖ).

22. Bezirk:

Bubenik Franz (SPÖ); Heypeter Albert (SPÖ); Schapka Rudolf (SPÖ); Schrom Adele (ÖVP).

23. Bezirk:

Jacka Friedrich (SPÖ); Kubak Johann (SPÖ).

Berichterstatter: StR. Lakowitsch.

(Pr.Z. 1288; M.Abt. 43 — 500.)

Neufassung des Gebührentarifes für die Friedhöfe und Urnenhaine der Stadt Wien. (§ 99 GV. — An die GRA. VII und II und den Gemeinderat.)

Bericherstatter: StR. Dkfm. Nathschläger.

(Pr.Z. 1292; EW — DZ. 748.)

Erweiterung des Heizöllagers im Kraftwerk Engerthstraße; Sachkredit. (§ 99 GV. — An den Gemeinderat.)

Die Ausschußanträge zu folgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und dem Gemeinderat vorgelegt:

Berichterstatter: StR. Mandl.

Den Nachgenannten werden außerordentliche Zuwendungen zuerkannt:

(Pr.Z. 1272; M.Abt. 7 — 317.) Gustav Jekel, akademischer Bildhauer.

(Pr.Z. 1271; M.Abt. 7 — 5146/53.) Max Neuböck, akademischer Maler.

(Pr.Z. 1273; M.Abt. 7 — 4356/53.) Ella Rothe, akademische Malerin.

Berichterstatter: StR. Thaller.

(Pr.Z. 1244; BD — 900.)

Abschluß eines Vertrages zwischen der „Flughafen Wien, Betriebsgesellschaft mbH" und der Stadt Wien.

(Pr.Z. 1238; M.Abt. 18 — Reg. II/10/53.)

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für das Gebiet zwischen der Praterstraße und Afrikanergasse im 2. Bezirk, Kat.G. Leopoldstadt.

(Pr.Z. 1243; M.Abt. 18 — Reg. II/12/53.)

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für das Gebiet zwischen Handelskai, Wachaustraße, Vorgartenstraße, Jungstraße, Wohlmutstraße, Ennsgasse, Harkortstraße, Lassallestraße, Vorgartenstraße und Haussteinstraße im 2. Bezirk, Kat.G. Leopoldstadt.

(Pr.Z. 1234; M.Abt. 18 — Reg. XIV/7.)

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für das Gebiet zwischen Anzbachgasse, Uranusweg und Wolfersberggasse im 14. Bezirk, Kat.G. Hütteldorf.

(PrZ. 1239; M.Abt. 18 — Reg. XVI/1.)

Abänderung und Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für das Gebiet zwischen dem Flötzersteig, der Waidäckergasse, Johann Staud-Straße und dem Wilhelminen-Spital im 16. Bezirk, Kat.G. Ottakring. Festsetzung der Flächenwidmung „Grünland, Kleingartengebiet ohne Widerruf" (Dauerkleingartenanlage Nr. 10).

(Pr.Z. 1236; M.Abt. 18 — Reg. XX/4/53.)

Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für das Gebiet Sachsenplatz und Umgebung im 20. Bezirk, Kat.G. Brigittenau.

(Pr.Z. 1240; M.Abt. 18 — Reg. XXI/6/53.)

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für das Gebiet zwischen der Prager Straße, Scheydgasse, Nordwestbahn, Straße 2, Straße 1 und dem Weg 2 im 21. Bezirk, Kat.G. Strebersdorf.

(Pr.Z. 1235; M.Abt. 18 — Reg. XXIII/12.)

Abänderung des Bebauungsplans für das Gebiet der Neufeldsiedlung an der Himberger Straße in Schwechat im 23. Bezirk, Kat.G. Schwechat.

(Pr.Z. 1241; M.Abt 18 — Reg. XXIII/14/53.)

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für die Engelgasse und die Wiener Straße zwischen O Nr. 34—40 in Schwechat im 23. Bezirk, Kat.G. Schwechat.

(Pr.Z. 1242; M.Abt. 18 — Reg. XXIII/16/53.)

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für das Gebiet zwischen dem Schulplatz, der Gasse 1 und Gasse 2 in Schwechat im 23. Bezirk, Kat.G. Schwechat.

(Pr.Z. 1237; M.Abt. 18 — Reg. XXV/6.)

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für das Gebiet zwischen Hauptstraße und Grenzgasse im 25. Bezirk, Kat.G. Erlaa.

Berichterstatter: StR. Bauer.

(Pr.Z. 1255; M.Abt 57 — Tr. XVIII/27.)

Ankauf der Liegenschaft E.Z. 128, Kat.G. Pötzleinsdorf von Richard Frisch und Miteigentümern durch die Stadt Wien.

(Pr.Z. 1256; M.Abt. 57 — Tr. XIX/118.)

Ankauf der Liegenschaften E.Z. 220 und 221, Kat.G. Grinzing, von Aline Ringhoffer-Seybel und Miteigentümern durch die Stadt Wien. (§ 99 GV.).

(Pr.Z. 1257; M.Abt. 57 — Tr. XIX/53.)

Ankauf der Liegenschaften E.Z. 61, 255, 256, 389, 390, 391 und 518, Kat.G. Unter-Döbling, von Margarete Berl und Lilly Bielitz durch die Stadt Wien. (§ 99 GV.).

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß X

Sitzung vom 20. Mai 1954.

Vorsitzender: GR. Bock.

Anwesende: Amtsf. StR. Afritsch, die GRe. Haas, Glinz, Leibetseder, Franz Doppler, Haim, Holub, Vlach.

Entschuldigt: GRe. Svetelsky, Schiller, Dr. Altmann.

Schriftführer: Sederl.

GR. Bock eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: GR. Haim.

(A.Z. 22/54; Fw. — A 5/1/7/3/54.)

Von der Vorschreibung des Schadenersatzes in der Höhe von 2120.73 S an Karl Raith, Mannswörth, wegen verschuldeter Beschädigung eines Löschfahrzeuges der Feuerwehr der Stadt Wien, wird mit Rücksicht auf die materielle Notlage des Ersatzpflichtigen, aus Billigkeitsgründen abgesehen.

(A.Z. 23/54; M.Abt. 62 — I/P 122/54.)

Für den Mehraufwand infolge verspäteter Abrechnung der Verpflegskosten für das zweite Halbjahr 1953, Erhöhung der Tagesverpflegskosten, Zunahme der Arrestzeiten und der Zahl der Häftlinge wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 1024, Verschiedenes, unter Post 31, Verpflegskosten für die im Polizeigefangenenhaus untergebrachten Häftlinge des Verwaltungsstrafverfahrens, M.Abt. 62 (derz. Ansatz 8000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 24.000 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben, A.R. 221/37, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Leibetseder.

(A.Z. 24/54; Fw. — B 2/5/13/54.)

Für die Übernahme eines Personenkraftwagens von den Wiener Stadtwerken wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 1011, Feuerwehr, unter Post 22, Inventarerhaltung (derz. Ansatz 1,700.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 25.000 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

(A.Z. 25/54; Fw. — B 2/5/16/54.)

Der Ankauf von je 2000 m gummierten Druckschläuchen bei den Firmen Konrad Rosenbauer, Wien 9, F. Haberkorn, Wien 7, und M. J. Elsinger & Söhne, Wien 1, wird genehmigt. Der voraussichtliche Kostenaufwand von rund 220.000 S ist im Voranschlag 1954 zu Rubrik 1011, Feuerwehr, unter Post 22d, Sachliche Ausrüstung, zu decken.

Berichterstatter: StR. Afritsch.

(A.Z. 26/54; Präs.B — G 282/A/54.)

Der Bericht des amtsführenden Stadtrates zum Antrage: „Erleichterung bei der Anwendung des Kanaleinmündungsgesetzes" wurde vom GRA. X zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 27/54; M.Abt. 64 — 1741/52.)

Der Entwurf eines Gesetzes über die Erzeugung, Lagerung, Leitung und Verwendung brennbarer Gase in Wien (Wiener Gasgesetz) wird dem Wiener Landtag mit dem Antrage vorgelegt, ihn zum Beschluß zu erheben.

(A.Z. 28/54; Fw. — B 2/5/18/54.)

Für die Ersatzanschaffung von Einrichtungsgegenständen für Mannschaftsräume der Feuerwachen im Rahmen des Zusatzprogramms 1954, wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 1011, Feuerwehr, unter Post 22, Inventarerhaltung (derz. Ansatz 1,725.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 200.000 S genehmigt, die in der Allgemeinen Rücklage zu decken ist.

(A.Z. 29/54; Fw. — B 2/5/20/54.)

Für die Einrichtung des UKW-Funksprechbetriebes der Feuerwehr der Stadt Wien im Rahmen des Zusatzprogramms 1954 wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 1011, Feuerwehr, unter Post 54, Inventaranschaffungen, Manualpost Nachrichtenanlagen, lfd. Nr. 480 (derz. Ansatz 650.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 200.000 S genehmigt, die in der Allgemeinen Rücklage zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Doppler.

(A.Z. 30/54; M.Abt. 65 — R 48/53/7.)

Die Nachsicht der der Stadt Wien auf Grund des Urteiles des Landesgerichtes für ZRS Wien vom 21. November 1953, 21 Cg. 235/52/13, gegen Leopold Reis, Hilfsarbeiter, Wien 8, Pfeilgasse 23, zustehenden Prozeßkostenersatzforderung im Betrage von 2882.63 S und sohin die Abschreibung dieses Betrages wird genehmigt.

(A.Z. 31/54; M.Abt. 65 — L 12/53/15.)

Die Nachsicht der der Stadt Wien auf Grund der Urteile des Arbeitsgerichtes Wien, des Landesgerichtes für ZRS Wien und des Obersten Gerichtshofes zu 5 Cr. 363/53/15 bzw. zu 44 cg. 320/53 und bzw. zu 4 Ob. 33/54 gegen Hanns Leitner, Bad Ischl, Roith Nr. 30, zustehenden Prozeßkostenersatzforderung im Betrage von insgesamt 1724.92 S und sohin die Abschreibung dieses Betrages wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Glinz.

(A.Z. 32/54; M.Abt. 65 — A 2/53.)

Die Prozeßkostenforderung der Stadt Wien gegen Anna Attensam, ehemalige Krankenpflegerin, im Betrage von 3812.27 S wird wegen Uneinbringlichkeit nachgesehen.

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18 — Reg XIV/5/54
Plan Nr. 2835

Auflegung eines Entwurfes, betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes zwischen dem Flötzersteig, Friedrich Lieder-Weg, Müller-Guttenbrunn-Straße und Bensasteig im 14. Bezirk (Kat.G. Ober- und Unter-Baumgarten).

Auf Grund des § 2 Abs. 4 der BO für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 9. Juni bis 25. Juni 1954 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege V, 2. Stock, Tür 401, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 2. Juni 1954.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — Reg XXIV/4/54
Plan Nr. 2831

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 24. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet an der Badstraße und Friedrich Schiller-Straße im 24. Bezirk (Kat.G. Mödling) am 1. April 1954 genehmigt wurde.

Die Ausfertigung des Beschlusses mit dem Plandokument Nr. 2831 ist in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), 1, Neues Rathaus, Stiege IX, Hochparterre, Schalter 15, zum Preise von 7.50 S gegen Vorlage des Ausfolgescheines der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, 1, Neues Rathaus, Stiege V, 2. Stock, Tür 401, erhältlich.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — Reg XIII/2/54
Plan Nr. 2838

Ergänzung des Aufbauplanes im Gebiet des 13. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Ergänzung des Aufbauplanes für Teile der Baublöcke zwischen Bossigasse, Hietzinger Hauptstraße, Mantlergasse und Auhofstraße im 13. Bezirk (Kat.G. Unter- und Ober-Sankt Veit) am 6. Mai 1954 genehmigt wurde.

Die Ausfertigung des Beschlusses mit dem Plandokument Nr. 2838 ist in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), 1, Neues Rathaus, Stiege IX, Hochparterre, Schalter 15, zum Preise von 5 S gegen Vorlage des Ausfolgescheines der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, 1, Neues Rathaus, Stiege V, 2. Stock, Tür 401, erhältlich.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

(M.Abt. 11 — XVIII/62/54, 57/54, 58/54, 56/54).

Bescheid

Gemäß § 10/1 des Bundesgesetzes vom 31. März 1950, BGBl. Nr. 97, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 3. Juli 1952, BGBl. Nr. 158, werden folgende Druckwerke:

das Heft „Der Geisterreiter" des periodischen Druckwerkes „Der Panther";

das Heft Nr. 1 „Sheriff für 3 Tage" des periodischen Druckwerkes „Der Jaguar";

das Heft „Poker auf Leben und Tod" des periodischen Druckwerkes „India — Der gute Wildwester" und

das Heft Nr. 1 „Frauentrack für Lonville" des periodischen Druckwerkes „Splendid"

von jeder Verbreitung an Personen unter 16 Jahren innerhalb des Gebietes der Stadt Wien ausgeschlossen und dessen Vertrieb durch Straßenverkauf oder Zeitungsverschleißer sowie das Ausstellen, Aushängen oder Anschlagen an Orten, wo sie auch Personen unter 16 Jahren zugänglich sind, untersagt.

Ferner wird gemäß § 10/2 des zit. Gesetzes dieselbe Verbreitungsbeschränkung für alle nach den oben bezeichneten Heften erschienenen und bis 14. Mai 1955 erscheinenden Hefte bzw. Nummern der Serien „Der Panther", „Der Jaguar", „India — Der gute Wildwester" und „Splendid" und für alle bis 14. Mai 1955 erscheinenden Druckwerke des Verlages Mauerhardt, die in der Serienbenennung die Bezeichnung „Panther", „Jaguar", „India", „Wildwester" oder „Splendid" oder Übersetzungen dieser Worte in eine andere Sprache enthalten, erlassen.

Wien, den 14. Mai 1954

(M.Abtl. 11 — XVIII/63/54)

Bescheid

Über Antrag des Österreichischen Buchklubs der Jugend wird Band 1 „Die Todgeweihten" des periodischen Druckwerkes „Frank Mac Alland" gemäß § 10/1 des Bundesgesetzes vom 31. März 1950, BGBl. Nr. 97, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 3. Juli 1952, BGBl. Nr. 158, von jeder Verbreitung an Personen unter 16 Jahren innerhalb des Gebietes der Stadt Wien ausgeschlossen und dessen Vertrieb durch Straßenverkauf oder Zeitungsverschleißer sowie das Ausstellen, Aushängen oder Anschlagen an Orten, wo er auch Personen unter 16 Jahren zugänglich ist, untersagt.

Ferner wird gemäß § 10/2 des zitierten Gesetzes dieselbe Verbreitungsbeschränkung für alle nach Band 1 erschienenen und bis 18. Mai 1955 erscheinenden Nummern der Serie „Frank Mac Alland" und für alle bis 18. Mai 1955 erscheinenden Druckwerke des Verlages Walter Peter Wrba, die in der Serienbenennung die Bezeichnung „Frank", „Mac" oder „Alland" enthalten, erlassen.

Wien, am 18. Mai 1954.

*

(M.Abt. 11 — XVIII/64/54)

Bescheid

Über Antrag der Bundespolizeidirektion Wien werden die Hefte 1 und 2 der Serie „Susi und die geheimnisvolle Prinzessin" gemäß § 10/1 des Bundesgesetzes vom 31. März 1950, BGBl. Nr. 97, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 3. Juli 1952, BGBl. Nr. 158, von jeder Verbreitung an Personen unter 16 Jahren innerhalb des Gebietes der Stadt Wien ausgeschlossen und deren Vertrieb durch Straßenverkauf oder Zeitungsverschleißer sowie das Ausstellen, Aushängen oder Anschlagen an Orten, wo sie auch Personen unter 16 Jahren zugänglich sind, untersagt.

Ferner wird gemäß § 10/2 des zitierten Gesetzes dieselbe Verbreitungsbeschränkung für alle nach Heft 2 erschienenen und bis 18. Mai 1955 erscheinenden Nummern der Serie „Susi und die geheimnisvolle Prinzessin" und für alle bis 18. Mai 1955 erschienenen Druckwerke des Verlages Pressebuch W. Hermann & Co., Hamburg 13, Rothenbaumchaussee 185, die in der Serienbenennung die Bezeichnung „Susi" enthalten, erlassen.

Wien, am 18. Mai 1954.

*

(M.Abt. 11 — XVIII/66/54)
(M.Abt. 11 — XVIII/65/54)

Bescheid

Über Antrag des Österreichischen Buchklubs der Jugend werden Band 1, „Der Schuß im Rücken", des periodischen Druckwerkes „The General" und Band 1, „Fährte zum Gold", des periodischen Druckwerkes „El Laxton" gemäß § 10/1 des Bundesgesetzes vom 31. März 1950, BGBl. Nr. 97, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 3. Juli 1952, BGBl. Nr. 158, von jeder Verbreitung an Personen unter 16 Jahren innerhalb des Gebietes der Stadt Wien ausgeschlossen und dessen Vertrieb durch Straßenverkauf oder Zeitungsverschleißer sowie das Ausstellen, Aushängen oder Anschlagen an Orten, wo sie auch Personen unter 16 Jahren zugänglich sind, untersagt.

Ferner wird gemäß § 10/2 des zitierten Gesetzes dieselbe Verbreitungsbeschränkung für alle nach Band 1 erschienenen und bis 24. Mai 1955 erscheinenden Nummern der Serien „The General" und „El Laxton" und für alle bis 24. Mai 1955 erscheinenden Druckwerke des Verlages Rolf Mauerhardt, die in der Serienbenennung die Bezeichnung „General" oder „Laxton" enthalten, erlassen.

Wien, am 24. Mai 1954.

Kundmachungen des Einigungsamtes

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 22/54 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. Jänner 1954 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 19. Jänner 1954 zwischen dem Verband der Tabakverleger Österreichs, Wien 9, Währinger Straße 26, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Handel und Verkehr, Wien 1, Deutschmeisterplatz 2. Betrifft Arbeitsbedingungen und Gehälter.

Dieser Kollektivvertrag wurde in der „Wiener Zeitung" Nr. 115 vom 19. Mai 1954 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 16/54 ein Lohnübereinkommen hinterlegt, welches mit 1. Jänner 1954 in Kraft tritt. Abgeschlossen zwischen Fachverband der Nahrungs- & Genußmittelindustrie Österreichs, Verband der Milchindustrie, Wien 3, Zaunergasse 1—3, und des ÖGB, Gewerkschaft der Lebens- & Genußmittelarbeiter, Wien 8, Albertgasse 35. Betrifft Löhne in Molkereibetrieben Wiens.

Dieses Lohnübereinkommen wurde in der „Wiener Zeitung" Nr. 115 vom 19. Mai 1954 kundgemacht.

Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 17. bis 22. Mai 1954 in der Magistratsabteilung 54 (Gewerberegister). (Tag der Anmeldung in Klammern.)

1. Bezirk:

Mach Anton, OHG, Fabrikmäßige Erzeugung von isolierten Drähten, Kabeln, Isolierrohren, Isolierbändern, Gummiwaren und verwandten Artikeln, Erzeugung von Verschlußkapseln, Verschlußplatten aller Art aus Gelatine, Kunststoffen, Metallen und verwandten Werkstoffen, Kärntner Straße 8 (28. 12. 1950). — Smutny & Co., OHG, Photokopiergewerbe, Riemergasse 6 (12. 12. 1953).

2. Bezirk:

Binder Elisabeth, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln sowie Haushaltungsartikeln, Taborstraße 29 (11. 2. 1954). — Bratrsovsky Josef, Malergewerbe, Engerthstraße 189 (30. 1. 1954). — Donath Gustav, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Neuheiten, wie sie üblicherweise von Marktfahrern vertrieben werden, Schüttelstraße 75 (4. 1. 1954). — Fessl Johann, Handel mit Motorrädern und deren Bereifung sowie Kleinhandel mit Motorradbestandteilen und -zubehör, letzterer mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Praterstraße 43 (15. 1. 1954). — Freissler Sophie, Kleinhandel mit Bijouterie- und Galanteriewaren, Heinestraße 34 (14. 4. 1954). — Horak Gertrude, Kleinhandel mit Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Gefrorenem und Fruchtsäften, Heinestraße 11 (20. 11. 1953). — Hürnich Maria, Friseurgewerbe, Praterstraße 32 (26. 2. 1954). — Knebl & Ditrich, „Merino" Pelzveredelungs- und Konfektionsfabrik, Handel mit Lamm-, Schaf-, Kaninchen- und Wildfellen aller Art, Ferdinandstraße 6 (27. 1. 1954). — Novotny Florentine, Fleischergewerbe, Krummbaumgasse 1 (17. 3. 1954). — Piehringer Maximilian, Kleinhandel mit Textil-, Wirk-, Strickwaren und einschlägigen Kurzwaren, Gredlerstraße 4 (4. 3. 1954). — Pohn Franz, Marktfahrergewerbe für Obst, Gemüse, Agrumen, Eier, Butter, Geflügel ohne Ausschrotung, Christbäume, Adambergergasse 12 (27. 1. 1954). — Pühringer Johann, Lederhandel, Ferdinandstraße 14 (14. 1. 1954). — Sacher Paula, Kleinhandel mit Obst und Gemüse, Novaragasse 26 (3. 3. 1954). — Steiner Herbert, Fußmattenerzeugung aus Gummi- und Lederabfällen, Stuwerstraße 8 (8. 2. 1954). — Hold Alfred, OHG, Steppdecken, Fabrikmäßige Erzeugung von Bettwaren, Wäsche und Berufskleidung, Obere Augartenstraße 70 (26. 10. 1954). — Wilhelm Oskar, Handel mit allen im freien Verkehr gestatteten und rücksichtlich des Verkaufes nicht an eine Konzession gebundenen Waren, Handelskai 300 (9. 1. 1954).

3. Bezirk:

Bary A. M. de & Cie., Erzeugung chemisch- kosmetischer Produkte, eingeschränkt auf im Lizenzwege herzustellende Präparate der Firma Gi. vi. emme (Giuseppe Visconti di Modrone C. E. Milano), OHG, erweitert auf die Erzeugung chemisch-kosmetischer Produkte und Parfümeriewaren, Stalinplatz 4 (29. 4. 1954). — Birupha, Erzeugung und Vertrieb chem.-pharm. Präparate Ges.mbH, Erzeugung chemisch-kosmetischer Artikel und Parfümeriewaren, Stalinplatz 4 (31. 3. 1954). — Ditscheiner Kurt, Gewerbsmäßige Ausübung von Sprengungen aller Art, Neulinggasse 21/29 (9. 3. 1954). — Edlich Günther, Handelsagentur, Kleistgasse 3/16 (12. 4. 1954). — Eisenwiener Kurt, Handelsagentur, Dannebergplatz 10/9 (14. 4. 1954). — Esslen Helene, Handelsagentur, Löwengasse 28/11 und 12 (31. 3. 1954). — Friesel Hildegard, Kleinhandel mit Zuckerwaren, Schokoladen, Kanditen, Sodawasser, Limonaden und Fruchtsäften, Landstraßer Hauptstraße 143 (Viktoria-Kino) (23. 3. 1954). — Frittum Stephanie, Friseurgewerbe, Neulinggasse 34 (12. 4. 1954). — Gerl Ferdinand, Großhandel mit Waren aller Art, unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, Salesianergasse 1 b/25 (9. 4. 1954). — Hardegg Johann Heinrich, Handelsagentur, Reisnerstraße 10/19 (8. 4. 1954). — Nutterer Johann, Kleinhandel mit Kinderoberbekleidung und -unterbekleidung, Löwengasse 17 (5. 5. 1954). — Jankowsky & Co., Dekor, Werkstätte für kunstgewerbliche Malerei und Anstrich, OHG, Malergewerbe, Matthäusgasse 6 (4. 2. 1954). — Kunschak Anna, Großhandel mit Textilwaren, Weyrgasse 8 (14. 4. 1954). — Melamed, Dipl.-Ing. Alfred, Großhandel mit Edelsteinen, Edelmetallen und deren Rohprodukten, Hegergasse 9 (23. 3. 1953). — Mürztaler Holzstoff- und Papierfabriks-Aktiengesellschaft, Errichtung einer Zweigniederlassung, Fabrikmäßige Erzeugung und Vertrieb von Holzschliff, Zellstoff- und Papierfabrikaten aller Art, Lothringerstraße 16 (25. 2. 1954). — Pindter Friedrich, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, erweitert um den Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Rabengasse 10 (5. 5. 1954). — Reinhold Adolfine, Handelsagentur für Holzwaren, Möbel, Vorhänge, Beleuchtungskörper und Teppiche, Döblerhofstraße 10 (10. 4. 1954). — Rischka Lambert, Kleinhandel mit Auto- und Fahrradbereifung, Radetzkystraße 26 (9. 4. 1954). — Schipper Anna, Kleinhandel mit Schuhen, Ungargasse 1 (10. 4. 1954). — Schweiger Anton, Pferdefleischergewerbe, eingeschränkt auf die Pferdelohnschlächterei, Döblerhofstraße 10 (Kontumazanlage) (12. 1. 1954). — Silberbauer Herta, Kleinhandel mit Textilwaren einschließlich Strick- und Wirkwaren, Wäsche und textilen Kurzwaren, Schimmelgasse 21 (10. 3. 1954). — Staffenberger Ida, Naturblumenbinder- und -händlergewerbe, Marxergasse 18 (20. 4. 1954). — Steuer Johanna, Großhandel mit Strick- und Wirkwaren sowie Trikotagen, Reisnerstraße 2 (5. 2. 1954). — Steyskal Margarete, Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren, Textilmeterwaren, textilen Kurzwaren, Herren- und Damenkonfektionswaren, Rennweg 72 (16. 3. 1954). — Strobl Elfriede, Kleinhandel mit Papier-, Schreib-, Zeichen- und Schulrequisiten sowie Büroartikeln, Glückwunschkarten, Plänen, Straßenverzeichnissen, Modellier- und Kolorierbögen, Abziehbildern, Laubsägevorlagen und Plastilin, Salmgasse 21 (20. 4. 1954). — Wiener Fleischwerke-Gesellschaft mbH, Fabrikmäßige Erzeugung von Fleischwaren, Fleisch- und Wurstkonserven, Fett und Futtermitteln und fabrikmäßige Verarbeitung von Fleisch, Wildbret und Geflügel, Baumgasse 131 (16. 10. 1954).

4. Bezirk:

Autengruber Marie, Großhandel mit Kartoffeln, Zwiebeln, Knoblauch, Obst und Gemüse, Naschmarkt (5. 3. 1954). — Breitebner, Dkfm. Dr. jur. Erich, Finanz- und Wirtschaftsberater, Schaumburgergasse 20 (12. 3. 1954). — Eckel Karl, Großhandel mit Geschenkartikeln, eingeschränkt auf Gegenstände von geringem Wert für Reklame- und Werbezwecke und mit Ausschluß der an den großen Befähigungsnachweis gebundenen Artikel, Südtiroler Platz 8 (29. 12. 1953). — Fiala Robert, Malergewerbe, Kleinschmidgasse 1 (14. 1. 1954). — Groß Julius & Co., Kommanditgesellschaft, Tischlergewerbe, Schönburgstraße 5 (23. 11. 1953). — Gruber Michael, Großhandel mit Metallen sowie Handel mit Edelmetallen und deren Erzeugnissen, Karolinengasse 23 (28. 1. 1954). — Kellermann Engelbert, Alleininhaber der protokollierten Firma J. Hora & Co., Großhandel mit Obst, Gemüse und Agrumen, Naschmarkt (20. 11. 1953). — Kraus Johann, Großhandel mit photographischen Apparaten und Artikeln, Margaretenstraße 30 (29. 1. 1954). — Räth Leopold, Schlossergewerbe, Trappelgasse 9 (6. 2. 1954). — Roth Adolf, Großhandel mit Strumpf- und anderen Wirkwaren sowie Strickwaren, Taubstummengasse 13 (21. 1. 1954). — Schnurrer Franz, Alleininhaber der Firma Franz Schnurrer, Einzelhandel mit Schuhzugehörartikeln, Leder, Schuhoberteilen und Schuhbedarfsartikeln sowie Binnengroßhandel mit Schuhzubehörartikeln und Schuhbedarfsartikeln, erweitert um den Handel mit Schuhzubehörartikeln, Leder und Schuhbedarfsartikeln, Große Neugasse 9 (23. 4. 1954). — Schramel Anna, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Paniglgasse 17 a (12. 1. 1954). — Straub Johann, Kleinhandel mit Kanditen, Zuckerbäckerwaren, alkoholfreien Erfrischungsgetränken und Speiseeis sowie Likören in handelsüblich verschlossenen Gefäßen, Marmeladen und Kompotten, Argentinierstraße 67 (8. 2. 1954). — Strohal, Ing. Theodor, Wohnungs- und Geschäftsvermittlung, Brahmsplatz 7/1/8 (15. 12. 1953). — Teufelhart Engelbert, Großhandel mit Kartoffeln, Zwiebeln, Knoblauch, Obst und Gemüse, Naschmarkt (5. 3. 1954). — Thiele Ferdinand, Holzschlägerung und Holzentrindung, Weyringergasse 31/4 (8. 3. 1954). — Trentini, Ing. Lambert, Radiomechanikergewerbe, eingeschränkt auf den Bau und die Reparatur von Rundspruchempfangsgeräten mit fertig bezogenen Bestandteilen, Margaretenstraße 2—4 (15. 2. 1954).

5. Bezirk:

Jarosch Friedrich, Handelsagentur, Margaretengürtel 100, XIV. Stiege/34 (15. 1. 1954). — Kasparu Johann, Anstreichergewerbe, Diehlgasse 37 (25. 1. 1954). — Kohmaier, Dipl.-Ing. Dr. Franz, Großhandel mit Ketten und Hebezeugen aller Art, Einsiedlergasse 44 (23. 1. 1954). — Kowanda Rudolfine, Schreibbüro, Rampersdorffergasse 43/8 (30. 1. 1954). — Langer Ferdinand, Fleischergewerbe, Schönbrunner Straße 129 (3. 6. 1953). — Pergler Margarete, Herstellung wasserfester Klebungen an jedem Material, beschränkt auf die ausschließliche Verwendung von Klebestoff unter Heranziehung von Nitro-Zellulose, Rienößlgasse 3/8 (16. 12. 1953). — Weis Margarete, Kleinhandel mit Milch, Mischmilchgetränken in Flaschen und den in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Kleine Neugasse 13 (11. 2. 1954).

6. Bezirk:

Fidi Karl, Schlossergewerbe, Webgasse 26 (18. 3. 1954). — Henke Rudolf, Kleinhandel mit Parfümerie- waren und Toiletteartikeln, mit Ausschluß jener Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Gumpendorfer Straße 51

(24. 3. 1954). — Koltko Rudolf, Kleinhandel mit Photoapparaten und Photozubehör, Gumpendorfer Straße 116 a (24. 3. 1954). — Kruesz Rupert, Maschinelles Brennen von Maiskörnern, erweitert um das maschinelle Brennen und Braten von Maiskörnern, Kartoffelscheiben, Maroni, Erdnüssen, Haselnüssen und Herstellung von Salzmandeln, Mariahilfer Straße 89 a (23. 4. 1954). — Ladstätter Gebrüder, OHG, Fabrikmäßige Färberei von Kopfbekleidung sowie der für deren Erzeugung notwendigen Vorprodukte, Hofmühlgasse 17 (27. 11. 1953). — Liebisch Gottfried, Kleinhandel mit Fischen, Fischkonserven, gebackenen Fischen, Räucherfischen, Fischmarinaden, Essiggemüse, Salaten, Mayonnaisen, Senf, Essig und Speiseöl sowie Eiern, Otto Bauer-Gasse 19 (22. 3. 1954). — Plechner Hilda, Handelsvertretergewerbe mit Schuhwaren, erweitert um die Handelsagentur, Theobaldgasse 13 (21. 4. 1954). — Rolle Hedwig, Kleinhandel mit Wolle, Garnen, Strick- und Wirkwaren, Herren- und Damenwäsche, textilen Kurzwaren, Gumpendorfer Straße 22 (30. 3. 1954). — Schranz Johann, Elektromaschinenbauergewerbe, Esterházygasse 12 (16. 2. 1954). — Schwarz August, Kammacher- und Haarschmuckerzeugergewerbe, Nelkengasse 1 (1. 4. 1954). — Stingl Franz, Bäckergewerbe, Esterházygasse 27 (3. 3. 1954).

7. Bezirk:

Chemo-Trade, Chemikalien-Großhandelsges. mbH, Handelsvertretung, Zollergasse 8 (27. 4. 1954). — Degenhart Alfred, Ledergalanteriewarenerzeugerund Taschnerhandwerk, Kandlgasse 12 (31. 3. 1954). — Harrand Wilhelm, Großhandel mit Elektrowaren, Elektrogeräten und Radioapparaten, Zollergasse 14 (6. 4. 1954). — Heinrich Franz, Großhandel mit Brennholz, Hermanngasse 13 (23. 3. 1954). — Karf Eduard, Handelsvertretung, Zollergasse 37 (23. 3. 1954). — Markowitsch Andreas, Schlossergewerbe, Neubaugasse 43 (20. 3. 1954). — Naumann Ernst, Kleinhandel mit Schuhen, Lindengasse 2 a (5. 4. 1954). — Pardus Ernst, Damenkleidermachergewerbe, Halbgasse 18 (21. 4. 1954). — Plank Johann Karl, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Hermanngasse 30 (21. 4. 1954). — Pyringer Anton, Parkettbodenlegergewerbe, Kirchengasse 36 (5. 3. 1954). — Zach Johann, Handelsvertretung, Apollogasse 32/7 (26. 3. 1954). — Zimmermann Günther, Repassieren von Strümpfen, Kirchengasse 28 (1. 4. 1954). — Zimmermann Hermann, Großhandel mit Musikinstrumenten und Saiten, erweitert um den Kleinhandel mit Musikinstrumenten und Saiten, Burggasse 33, IV. Stiege, 1. Stock (22. 4. 1954).

9. Bezirk:

Blümel, Ing. Rudolf, Kleinhandel mit Elektrogeräten, Radio und Radiozubehör, Elektromaterialien, Beleuchtungskörpern, Radiobestandteilen und Musikinstrumenten, Porzellangasse 45 (26. 3. 1954). — Franc Emma, Wohnungs- und Geschäftsvermittlung, Porzellangasse 19 (22. 2. 1954). — Hlawatsch, Dkfm. Friedrich, Binnengroßhandel mit Strumpf-, Wirk- und Strickwaren, erweitert um den Großhandel mit Textilwaren, Lazarettgasse 9/36 (26. 3. 1954). — Karch Karl, Glasergewerbe, Liechtensteinstraße 68—70 (22. 4. 1954). — Kittler Friedrich, Großhandel mit Därmen und Saitlingen, Roßauer Lände 11/9 (21. 4. 1954). — Kollowrat Otto, Damenkleidermachergewerbe, Seegasse 6 (15. 3. 1954). — Müller Johann, Schildermalergewerbe, Bindergasse 4 (5. 4. 1954). — Porsche-Konstruktionen Ges. mbH, Handel mit Kraftfahrzeugen und deren Ersatzteilen, jedoch beschränkt auf den Verkauf von Kraftfahrzeugen und deren Ersatzteilen der Volkswagenwerke Ges. mbH Wolfsburg und der Firma Werkzeugbau Allgeier, Uhingen-Württemberg, Porzellangasse 4 (9. 3. 1954). — Wenzel, Dipl.-Ing. Hugo, Alleininhaber der Firma Pöhlmann & Co., Planung und Aufstellung von Zentralheizungs-, Warmwasserbereitungs- und Lüftungsanlagen, Glasergasse 4 a (23. 3. 1954). — Wotoupal Franz, Kleinhandel mit Parfümeriewaren und Toiletteartikeln, mit Ausschluß jener Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Spitalgasse 29 (22. 2. 1954).

10. Bezirk:

Blaukowitsch Alois, Handel mit Alteisen, Altmetallen, Alt- und Abfallstoffen, Columbusgasse 87 (8. 4. 1954). — Kautz Johanna Kleinhandel mit Milch, Mischmilchgetränken in Flaschen und den in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Waldgasse 10 (13. 4. 1954). — Putz Elisabeth Juliane, Alleininhaberin der protokollierten Firma Austria-Molkerei Julius Putz, Großhandel mit Milch- und Molkereiprodukten und Kleinhandel mit diesen Artikeln sowie mit den in Milchsondergeschäften zugelassenen Waren, Waldgasse 34 (25. 2. 1954). — Szloboda Franziska Aloisia, Kleinhandel mit Galanterie-, Bijouterie- und Kurzwaren, Victor Adler-Platz, Markt, Stand 145 (29. 3. 1954). — Zimmermann Margarete, Reparatur von Gegenständen aus Nylon- und Plastikmaterial im Wege des Elektroschweißverfahrens, unter Ausschluß jeder einem handwerksmäßigen Gewerbe vorbehaltenen Tätigkeit, Gudrunstraße 55—103, 44. Stiege/11 (10. 10. 1954). — Zraly Maria, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltungsartikeln, Troststraße 96 (19. 3. 1954).

11. Bezirk:

Anderl Friedrich, Kleinhandel mit Brennholz, Dorfgasse 82 (26. 3. 1954). — Hierath Karoline, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Materialwaren und textilen Kurzwaren, V. Landengasse 18 (4. 3. 1954).

12. Bezirk:

Bartunek & Co., Kleiderhaus Schönbrunn, OHG, Damenkleidermachergewerbe, Schönbrunner Straße 230 (13. 11. 1953). — Bartunek & Co., Kleiderhaus Schönbrunn, OHG, Herrenkleidermachergewerbe, Schönbrunner Straße 230 (13. 11. 1953). — Grobauer Alois, Zimmer- und Dekorationsmalergewerbe, erweitert auf das Anstreichergewerbe, Spittelbreitengasse 28 (2. 4. 1954). — Marischka Wilfried, Tischlergewerbe, eingeschränkt auf die Herstellung von künstlerisch ausgefertigten reich intarsierten Kleinmöbeln und Galanterietischlerarbeiten, wie Holzkassetten usw., erweitert um das Tischlergewerbe, Karl Löwe-Gasse 8 (30. 4. 1954). — Novotny Alois, Kleinhandel mit Textilschnittwaren, Wäsche, Damenkleidern, Strick- und Wirkwaren, textilen Kurzwaren sowie Schneiderzugehör, Ratschkygasse 32 (3. 3. 1954). — Riccius Christine, Verschleiß von Konditoreiwaren und Fruchtsäften, erweitert auf den Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Wurstsemmeln, belegten Brötchen und Flaschenbier sowie Obst, Schönbrunner Straße 249 (5. 5. 1954). — Rienerbauer Rudolf, Wäscher- und Wäschebüglergewerbe, Ignazgasse 13 (8. 3. 1954). — Rinderspacher Rudolf jun., Kleinhandel mit Wasch- und Putzmitteln und Haushaltungsartikeln, Toiletteartikeln, Farben und Lacken sowie Materialwaren, Meidlinger Hauptstraße 86 (28. 11. 1953). — Schuch Stephan, Fleischergewerbe, Hoffmeistergasse 9 (8. 3. 1954). — Stowasser Adolf, Orthopädiemechanikergewerbe, Breitenfurter Straße 78 (15. 12. 1953). — Van der Straaten Elfriede, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, unter Ausschluß von Obst, Gemüse, Kartoffeln, Zwiebeln, Knoblauch, frischen Fischen, Wildbret und Geflügel, Flaschenbier, Flaschenwein, gebrannten geistigen Getränken, Wurst- und Selchwaren und Kanditen, Meidlinger Markt (19. 11. 1953). — Winkler Johann, Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren sowie einschlägigen Kurzwaren, erweitert auf den Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren, Haushalts-, Bett- und Tischwäsche sowie einschlägigen Kurzwaren, Schönbrunner Straße 200 (26. 3. 1954).

13. Bezirk:

Fischer Anna, Modistengewerbe, Auhofstraße 144 (16. 3. 1954). — Horak Anna, Schlossergewerbe, eingeschränkt auf das Drehergewerbe, Gallgasse 49 a (23. 4. 1954). — Ulrich, Dr. Otto, Zweigetablissement, Isoliergewerbe, Elßlergasse 23 (18. 2. 1954). — Ulrich, Dr. Otto, Zweigetablissement, Schwarzdeckergewerbe, Elßlergasse 23 (18. 2. 1954). — Zilka Mathild Ida, Kleinhandel mit Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Marmeladen, Fruchtsäften, Sodawasser und Gefrorenem, Lainzer Straße 3 (5. 3. 1954).

14. Bezirk:

Benedikt Martha, Pferdefleischverschleiß, Linzer Straße 51 (8. 3. 1954). — Groihs Juliana, Friseur- und Perückenmachergewerbe, Hütteldorfer Straße 127 (1. 4. 1954). — Leuthner Rudolf, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Linzer Straße 256 (27. 1. 1954). — Luttenberger Walter, Handelsvertretung für Maschinen und Bedarfsartikeln für die Textilindustrie, Ameisgasse 12 (20. 4. 1954). — Seidl Anna, Vermietung von Tischtennisgeräten zur Benützung im Standorte des Gewerbebetriebes, Ferdinand Wolf-Park, Hütteldorfer Bad (28. 4. 1954). — Sumasgutner Eduard, Handelsagentur in Uhren, Furnituren, Werkzeugen, Papier-, Galanterie-, Kurz- und Schreibwaren, Breitenseer Straße 112/1/3 (19. 3. 1954). — Tösch Herta, Kleinhandel mit Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Schokoladen, Marmeladen, Fruchtsäften, Sodawasser und Speiseeis, Penzinger Straße 56 (22. 2. 1954).

15. Bezirk:

Bayer Rudolf, Taschnergewerbe, Lichtgasse 8 (1. 3. 1954). — Brandl Hilda, Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren, Wäsche, Socken, Strümpfen, Schals, Handtüchern, Geschirrtüchern, Taschentüchern und Handschuhen, Kriemhildplatz 5 (1. 10. 1953). — Fritz Carl Maria, Alleininhaber der Firma Bächer & Fritz, Webergewerbe, Braunhirschengasse 46—48 (29. 3. 1954). — Göschka Carl, OHG, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltungsartikeln, Goldschlagstraße 20 (26. 11. 1953). — Reisch Anton, Spenglergewerbe, Geibelgasse 25 (22. 2. 1954). — Riehs Anna, Kleinhandel mit Waren aller Art, mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, Hütteldorfer Straße 91 (15. 3. 1954). — Rupp Otto, Malergewerbe, Geibelgasse 7 (19. 2. 1954). — Schuh Rosa, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln, Agrumen, Beeren und Schwämmen, Meiselmarkt (2. 2. 1954). — Surin Stephan, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln, Zwiebeln, Knoblauch, Pilzen, Agrumen und Südfrüchten, Meiselmarkt (23. 2. 1954). — Tächl Elsa, Kleinhandel mit Eisen, Eisenwaren, Haus- und Küchengeräten, Glas-, Porzellan- und Keramikwaren, Parfümeriewaren, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungs- und Toiletteartikeln, Leder-, Galanterie- und Bijouteriewaren sowie mit kunstgewerblichen Artikeln aus Holz und Bast, Eisen, Metall, Glas und Papier, Goldschlagstraße 107 (1. 3. 1954).

16. Bezirk:

Dworschak Franz, Schuhmachergewerbe, Arnethgasse 94 (1. 4. 1954). — Fara Viktor, Kunststopfergewerbe, Hasnerstraße 18 (19. 3. 1954). — Golombiowsky Katharina, Herstellung von fugenlosen Kunststoffböden unter Ausschluß jeglicher an einen Befähigungsnachweis gebundenen Tätigkeit, Blumberggasse 16 (9. 4. 1954). — Helfert Otto Alexander, Marktfahrergewerbe, Neulerchenfelder Straße 63 (13. 4. 1954). — Ninführ Anna, Repassieren von

Strümpfen, Wurlitzergasse 28/I/17 (19. 3. 1954). — Nitsche Gustav, Handel mit Alt- und Abfallstoffen, Friedmanngasse 29 (5. 4. 1954). — Stein Friedrich, Kleinhandel mit Schuhen, Neulerchenfelder Straße 38 (18. 2. 1954). — Vogel Maria, Damenschneidergewerbe, Speckbachergasse 30/23 (6. 4. 1954). — Weichselbraun Franz, Kleinhandel mit Mehl, Hefe, Bröseln, Grieß, Teigwaren und Backhilfsmitteln, erweitert um den Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen und Zuckerbäckerwaren, Hasnerstraße 89 (9. 4. 1954).

17. Bezirk:

Böhm Johann, Marktfahrergewerbe, unter Ausschluß jener Waren, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, Jörgerstraße 40 (31. 3. 1954). — Meidl Viktor Ignaz, Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren, Handschuhen, Hosenträgern und Sockenhaltern sowie textilen Kurzwaren, Kalvarienberggasse 47 (10. 4. 1954). — Pachhammer Herta, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Parfümeriewaren, Toiletteartikeln, Gschwandnergasse 40 (27. 3. 1954). — Pichl Andreas, Kommissionshandel mit Waren aller Art, unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, Ottakringer Straße 44 (25. 3. 1954). — Schirmer Helene, Repassieren von Strümpfen, Lorenz Bayer-Platz 19 (30. 3. 1954). — Schröder Rosa, Handel mit Landmaschinen, Traktoren, deren Bestandteilen und Zubehör, Heuberggasse 12 (20. 2. 1954).

18. Bezirk:

Huemann Johann, Kleinhandel mit Leisten und Bastlerholz, erweitert um den Kleinhandel mit Tür- und Fensterverdichtungen, Semperstraße 29 (12. 4. 1954). — Schauer Johann, Einzelhandel mit Kurz-, Galanteriewaren, Seifen und Toiletteartikeln, erweitert um den Kleinhandel mit Kerzen und Besen, Gersthofer Markt (Hütte) (12. 4. 1954). — Summerauer Franz, Handel mit Leder und Schuhzugehör, Hildebrandgasse 24 (27. 4. 1954). — Szojak Theresia, Feilbieten von heimischem Obst, Gemüse und Waldprodukten im Umherziehen von Haus zu Haus und auf der Straße im Bundesgebiet von Österreich, Kutschkergasse 42 (17. 12. 1953).

19. Bezirk:

Batek Karl, Kleinhandel mit Puppen und Parfümeriewaren unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Cobenzlgasse 20 (17. 2. 1954). — „Bauma" Baumaschinen-Vertriebs-Ges. mbH, Schlossergewerbe, eingeschränkt auf die Reparatur der Delmag-Maschinen sowie firmeneigener Verleih-Baumaschinen, erweitert um die Herstellung von facheinschlägigen Bestandteilen aller Art, insbesondere Erzeugung von Rammgerüsten und Ersatzteilen der Delmag-Explosions-Rahmen sowie Reparaturen von sämtlichen Baumaschinen, Heiligenstädter Straße 85—87 (7. 5. 1954). — Gräf & Stift Automobilfabrik Aktiengesellschaft, Fabrikmäßige Erzeugung und der Vertrieb von Motorfahrzeugen jeder Art und aller in diesen Fabrikationszweig gehörigen Artikel sowie Reparatur derselben, erweitert um fabrikmäßige Erzeugung und Reparatur von Fahrzeugen sowie deren Bestandteilen und Motoren (ausgenommen Elektromotoren) sowie deren Bestandteile, Weinbergasse 70 (4. 5. 1954). — Hofbauer F. Ludwig, Schokolade- und Zuckerwarenfabrik, OHG, Fabrikmäßige Erzeugung von Schokolade- und Zuckerwaren sowie Dauerbackwaren, Probusgasse 2—4 (25. 6. 1953). — Müller Emma, Gewerbsmäßige Übernahme von Bestellungen auf Wasch- und Putzarbeiten im fremden Namen und auf fremde Rechnung, erweitert auf Übernahme von Arbeiten für die Gewerbe der Chemischputzer (Kleiderreiniger), der Wäscher und

Wäschebügler und der Färber, Sieveringer Straße 107 (23. 3. 1954). — Pattermann Wilhelm, Ein- und Ausfuhrhandel mit Eisen- und Stahlwaren, Werkzeugen und Werkzeugmaschinen, Kraftfahrzeugen und deren Bestandteilen, Elektrogeräten, Chemikalien und Galanteriewaren, mit Ausschluß solcher Waren, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, Rudolfinergasse 18 (6. 4. 1954). — Riener Walter, Pferde- und Pferdekommissionshandel, Eduard Pötzl-Gasse 9 (26. 1. 1953). — Schneider Josef, Verleih von transportablen Waschmaschinen unter Ausschluß jeder den Mietwaschküchen vorbehaltenen Tätigkeit, Weinberggasse 13 (29. 3. 1954). — Vagacs und Hein, OHG, Großhandel mit technischen Gummiwaren, Treibriemen, Packungen und Dichtungen für Industriebedarf, Schläuchen, Rohrverbindungsstücken, Hohe Warte 62 (31. 3. 1954).

20. Bezirk:

Busch Marie, Marktfahrergewerbe unter Ausschluß von konzessionspflichtigen Waren, Raffaelgasse 2/7 (22. 1. 1954). — Daniel Josef, Nagelschmiedgewerbe, Karajangasse 10 (12. 1. 1954). — Demuth Franz, Mechanikergewerbe, eingeschränkt auf den Maschinenbau, Leipziger Straße 41 (23. 3. 1954). — Feigl, Kommerzialrat Rudolf, Kleinhandel mit Waren aller Art unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, Jägerstraße 31 (26. 11. 1953). — Handler Amalia, Kleinhandel mit Milch und Mischmilchgetränken in Flaschen sowie den in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Streffleurgasse 10 (18. 1. 1954). — Huber Rudolf, Mechanikergewerbe, eingeschränkt auf den Maschinenbau, Leipziger Straße 41 (23. 3. 1954). — Kegele Emil, Verleih von transportablen Waschmaschinen unter Ausschluß der den Mietwaschküchen vorbehaltenen Tätigkeit, Dresdner Straße 76 (30. 3. 1954). — Lang Erich, Photographengewerbe, Klosterneuburger Straße 33 (31. 3. 1954). — Mayer Katharina, Kleinhandel mit Textilwaren, Klosterneuburger Straße 40 (17. 2. 1954). — Pelzel Herta, Großhandel mit Eisen, Stahl, Röhren und Fittings sowie mit sanitärem Installationsbedarf, Rauscherstraße 9/19 (11. 3. 1954). — Preis Elfriede, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln, Sauerkraut und Agrumen, Brigittagasse 4 (22. 3. 1954). — Schubert Friedrich, Anzeigen- und Inseratenwerbung, Vorgartenstraße 74 (16. 3. 1954). — Senger Blanka, Pferdefleisch- und Wurstwarenverschleiß, Klosterneuburger Straße 48 (29. 9. 1953). — Zikuda Anton, Marktfahrergewerbe, Nordwestbahnstraße 39/21 (11. 3. 1954).

21. Bezirk:

Jechlinger Anna, Marktfierantin, mit der Beschränkung auf den Handel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln, erweitert auf das Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit jenen Waren, deren Verkauf an den kleinen Befähigungsnachweis gebunden ist, Hagenbrunn 165 (22. 3. 1954). — Klablena Paul Josef, Vermietung von transportablen Waschmaschinen unter Ausschluß der den Mietwaschküchen vorbehaltenen Tätigkeit und Vermietung sonstiger Elektrogeräte, Lang-Enzersdorf, Hauptplatz 6 (9. 4. 1954). — Radl Anna, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren, alkoholfreien Erfrischungsgetränken Speiseeis, Wurstwaren, belegten Brötchen, Käse, Butter, Essiggemüse, Senf, Brot und Gebäck, erweitert um den Kleinhandel mit Flaschenbier, Arbeiterstrandbadgasse, Teil des städtischen Grundstückes 2541 in E.Z. 630 der Kat.G. Leopoldstadt (transportable Hütte), gegenüber dem Bundessportbad, 450 m von der Wagramer Straße (26. 3. 1954). — Vanna Hermann, Kleinhandel mit Gummiwaren aller Art, unter Ausschluß von Kraftfahrzeugbereifung; Regenbekleidungsartikeln, Nylonmeterwaren, Fußboden- und Tischbelag, erweitert um den Kleinhandel mit Taschen aller Art, Wagramer Straße 139 (10. 4. 1954).

22. Bezirk:

Mrkvitza Hans & Alois Otrel, „Agraria" Großhandel mit Futtermitteln, OHG, Fabrikmäßige Erzeugung von Tierfutter aus tierischem und pflanzlichem Eiweiß, fabrikmäßige Bearbeitung von tierischen Abfallstoffen zu Futtermitteln und fabrikmäßige Erzeugung von chemischen Beifuttermitteln, Eßling, Gartenheimstraße 24 (21. 12. 1953). — Vanecek Franz, Kleinhandel mit belegten Brötchen, Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren und Speiseeis, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Flaschenbier, Obst und heißen und kalten Wurstwaren mit und ohne Zutaten (Senf, Kren), Essiggemüse, Käse und gekochten Eiern, Damm-Kilometer 7900 (17. 2. 1954). — Ziganek Michael, Kleinhandel mit Zuckerbäcker- und Zuckerwaren, Schokoladen, Fruchteis, Fruchtsäften und alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Inundationsgebiet beim Strom-Kilometer 1923.180 (26. 2. 1954).

23. Bezirk:

Hafner Franz, Handel mit Landmaschinen, Schwadorf 42 (12. 4. 1954). — Schubert Adolf, Bäckergewerbe, Pellendorf 9 (5. 4. 1954). — Votava Josef Rudolf, Schuhmachergewerbe, Markt Fischamend, Hainburger Straße 22 (22. 3. 1954). — Wolkersdorfer Maria Adelheid, Kleinhandel mit Milch, Mischmilchgetränken in Flaschen und den in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Mannswörth 236 (12. 4. 1954).

24. Bezirk:

Hubatsch, Ing. Hermann, Großhandel mit Maschinen, unter Ausschluß von Büro-, Näh- und Landmaschinen, Maria-Enzersdorf, Liechtensteinstraße 12 (12. 3. 1954). — Krist, Ing. Herbert, Sägergewerbe, Mödling, Schillerstraße 83 (2. 3. 1954). — Lintner Johann, Bäckergewerbe, Wiener-Neudorf, Wiener Straße 10 (5. 4. 1954).

25. Bezirk:

Maschke Eduard, Kalkbrenergewerbe, Perchtoldsdorf, Ried Blankenfeld, Bezirksstraße P 1004/1 (15. 1. 1954). — Mayer Barbara, Kleinhandel mit Bäckerei und Kanditen, Kracherln, Sodawasser, Fruchtsäften und Gefrorenem, Rodaun, Hauptstraße 2 (25. 3. 1954). — Schimek Anton, Erzeugung von chemisch-technischen Produkten, beschränkt auf die Erzeugung von Haushaltsfarben und Holzbeizen, Fleckenentfernungs- und Entfärbungsmitteln für Textilien, erweitert um die Erzeugung von Appreturmitteln für das Appretieren von Textilwaren sowie Erzeugung von wasserabweisenden Imprägnierungsmitteln und Regenschutzmitteln für Textilwaren, Liesing, Fröhlichgasse 15 (früher Liesinger Gasse) (26. 4. 1954).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 17. bis 22. Mai 1954 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

1. Bezirk:

Fürst Franz, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, Rosengasse 4 (5. 5. 1954). — Fürst Georg, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeeschenkergewerbes mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Verabreichung von Rum als Beigabe zu Kaffee und Tee, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitzgäste des Lokals, lit. b) Verabreichung von kalten Speisen, belegten Brötchen, heißen Würsteln, Eiern in jeder Zubereitungsart und Backwaren, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, Lugeck 7 (24. 4. 1954). — Weinwurm Marie, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von kalten Speisen und Eierspeisen, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. b) Verkauf von kalten Speisen, Stephansplatz 11 (25. 3. 1954).

2. Bezirk:

Lacina Karl, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, anderen warmen alkoholfreien Getränken und von Erfrischungen, Nordbahnhof, 2. Kohlenhof (30. 3. 1954). — Löbl Hans Anton Maria, Betrieb einer Leihbibliothek, Taborstraße 14 (22. 4. 1954). — Ritter Josef, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, Volkertplatz 12 (12. 5. 1954). — Schiegl Sophie, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von belegten Brötchen, heißen Würsteln, Eiern in jeder Form und Backwaren, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenwein ab 22 Uhr und glasweiser Ausschank von Süß- und Dessertwein (ganztägig), Leopoldsgasse 51 (29. 3. 1954). — Wiener Molkerei reg. Gen. mbH, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeerestaurants mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, Milch und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, beschränkt auf die jeweilige Dauer der Wiener Frühjahrs- und Herbstmesse oder sonstiger Veranstaltungen auf dem Wiener Pratermessegelände, Prater, Messepavillon der Wiener Molkerei (11. 3. 1954).

3. Bezirk:

Fusser Josefine, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von belegten Broten und hausgemachten Mehlspeisen, heißen Würsteln und Eiern in jeder Form, lit. c) Ausschank von Flaschenbier sowie glasweiser Ausschank von Süß- und Dessertwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und vor Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Schlachthausgasse 46 (6. 5. 1954). — Herbeck Ferdinand sen., Buchdruckergewerbe, Landstraßer Hauptstraße 114 (26. 4. 1954). — Spannagl, Dipl.-Ing. Anton, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Ausschank von Flaschenbier, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von belegten Broten, heißen Würsteln und Eiern in jeder Form, lit. c) Ausschank von Süß- und Dessertwein und Flaschenwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, Viehmarktgasse 4 (6. 5. 1954).

4. Bezirk:

Inhofer Leopold, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, Johann Strauß-Gasse 11 (5. 5. 1954).

6. Bezirk:

Bresnikar Franz, Herstellung von zur öffentlichen Aufführung bestimmten Filmen (Laufbildern), beschränkt auf Schmalfilme, erweitert lit. a) Herstellung von zur öffentlichen Aufführung bestimmten Filmen (Laufbildern), beschränkt auf Werbe-, Kultur- und Kurzfilme auf Normalfilm, Mollardgasse 34 (9. 3. 1954).

7. Bezirk:

Brandstetter Aloisia, Verwaltung von Gebäuden, Schottenfeldgasse 5/7 (22. 4. 1954). — Hofstätter Johann, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste ohne Gassenschank, und lit. f) Verabreichung von Kaffee, Burggasse 92 (4. 5. 1954). — Steiner Eugenie, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Speisen, beschränkt auf heiße Würstel, gekochte Eier, Eierspeisen, kalten Aufschnitt, Butter und Butterbrot und Backwaren, lit. c) Ausschank von Flaschenbier sowie glasweiser Ausschank von Süß- und Dessertweinen, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, Burggasse 30 (6. 5. 1954).

9. Bezirk:

Roth & Cie, KG, Gastwirtsgewerbe mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken und lit. f) Verabreichung von Kaffee aus Espressomaschine, Nußdorfer Straße 4 (10. 5. 1954).

10. Bezirk:

Höbarth Josef, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. e), lit. g) erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokals, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und Erfrischungen, Triester Straße 67 (29. 4. 1954). — Pfütz Josef, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b), c) ohne Flaschenbier und Flaschenwein, lit. e), g) erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokals, lit. f) Verabreichung von

Kaffee, Pernerstorfergasse 9 (29. 4. 1954). — Pobisch Magdalena, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. e) und g) ohne Billard, erweitert um lit. g) glasweiser Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokals ohne Gassenschank, lit. f) Verabreichung von Kaffee (Espresso), Favoritenstraße 177 (22. 4. 1954). — Schriebl Josef, Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von zwei Lastkraftwagen, Laaer Straße 67c (23. 4. 1954).

12. Bezirk:

Kittner Friedrich Josef, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Schinkensemmeln, Butter, Käse, warmen Würsteln, Eierspeisen, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, Süß- und Dessertwein (glasweise), lit. d) Verabreichung von Rum und Weinbrand als Beigabe zum Kaffee und Tee, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Böckhgasse 4 (24. 3. 1954).

14. Bezirk:

Fritschko Marianne, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Tee und alkoholfreien Heißgetränken, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. f) Verabreichung von schwarzem Kaffee, Meiselstraße 59 (3. 5. 1954).

15. Bezirk:

Kainz Josefine, Trödler, beschränkt auf den Handel mit Berufskleidern, Storchengasse 19 (31. 3. 1954). — Weilguni Juliana, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Tee und Punsch, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Goldschlagstraße 29 (5. 4. 1954).

16. Bezirk:

Kraschowetz Amalie, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von warmen Wurstwaren, Eiern in jeder Form und belegten Brötchen, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenwein, Neulerchenfelder Straße 51 (28. 4. 1954).

17. Bezirk:

Giebl Karl, Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen des Straßenverkehrs, beschränkt auf die Verwendung von drei Lastkraftwagen, Lascygasse 10 (3. 2. 1954). — Moser Franz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Spirituosenschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Zimentweiser Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung von Tee und Punsch, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Redtenbachergasse 81 (3. 5. 1954). — Zeleny Maria, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Tee und alkoholfreien Heißgetränken, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Jörgerstraße 28 (3. 5. 1954).

18. Bezirk:

Lesage Herta, Trödler, eingeschränkt auf den Handel mit Kleidern, Wäsche und Schuhen, Anastasius Grün-Gasse 13 (20. 4. 1954).

19. Bezirk:

Schneps Juliane, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Tee und alkoholfreien Heißgetränken, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Barawitzkagasse 16 (5. 5. 1954).

20. Bezirk:

Falmbigl Josef, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b, c, d und g, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken und lit. f) Ausschank von Kaffee, Donaueschingenstraße 28 (6. 5. 1954).

21. Bezirk:

Reiter Karl, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Kaffeeschank mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von warmen Würsten, Eiern in jeder Art, belegten Broten und Backwaren, Brot, Gebäck und Butter, lit. c) Ausschank von Flaschenbier und Flaschenwein sowie glasweiser Ausschank von Süß- und Dessertweinen, lit. d) Verabreichung von Rum und Weinbrand, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, Schloßhofer Straße 24 (16. 4. 1954). — Zimmerl Berta, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, Prager Straße 15 (14. 4. 1954).

22. Bezirk:

Böhm Robert, Zimmermeistergewerbe, Erzherzog Karl-Straße 161 (22. 4. 1954).

25. Bezirk:

Zwickelsdorfer Georg, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, Inzersdorf, Triester Straße 28 (3. 5. 1954).